

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 27

Duisburg, den 4. Juli 1931

32. Jahrgang

Der internationale Stand des Arbeitsrechts

Auf der Tagung des Gesamtvorstandes des Internationalen Bundes christlicher Metallarbeiter-Verbände, welche am 2. und 3. Juni in Luzern stattfand, erstattete unser Verbandskollege Hermann Henseler (Genf), welcher als Leiter des Verbindungsamtes am Internationalen Arbeitsamt in Genf tätig ist, ein Referat über obiges Thema. Seine ausgezeichneten Ausführungen sind wert, einem größeren Kollegenkreise bekannt zu werden, und werden sicherlich Beachtung finden.

Das kollektive Arbeitsrecht

Das Berufsvereinsrecht

Grundlage und Ausgangspunkt des Arbeitsrechts in diesem engeren Sinne ist ganz zweifellos das Recht des beruflichen Zusammenschlusses. Wenn auch heute in fast allen Kulturstaaten das Recht des beruflichen Zusammenschlusses zur Verteidigung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Arbeiterschaft zum mindesten grundsätzlich anerkannt wird, darf man nicht vergessen, daß selbst in den heute am weitesten fortgeschrittenen Industriestaaten diese grundsätzliche Anerkennung noch keine hundert Jahre alt ist. Nur in England datiert sie bereits vom Beginn des vorigen Jahrhunderts, in Deutschland vom Ende der sechziger Jahre, in Frankreich von den achtziger Jahren usw. Dazu war diese grundsätzliche Anerkennung zunächst noch in den meisten Ländern von sozialer Einschränkung begleitet, daß eigentlich die gesamte Geschichte der Arbeiterbewegung des vorigen Jahrhunderts bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts hinein, ja, genau gesehen, sogar bis zum Weltkriege, im wesentlichen ein Kampf um das Berufsvereinsrecht oder — wie man das immer nannte — um das Koalitionsrecht oder die Koalitionsfreiheit war.

Es würde zu weit führen, diesen Kampf in allen seinen Phasen zu schildern, zumal es uns hier darauf ankommt, den heutigen Stand dieser Entwicklung zu betrachten. Dazu genügt es, das Ende des Weltkrieges als Ausgangspunkt zu nehmen.

Der vielgeschmähte Friedensvertrag von Versailles und die in ihren allgemeinen Bestimmungen gleichlautenden Friedensverträge von St. Germain, Trianon usw. enthalten in dem mit dem Titel „Arbeit“ versehenen Teil — im Versailler Vertrag Teil XIII — in der Einleitung die Feststellung, daß zur Sicherung des Weltfriedens auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit u. a. auch die „Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses“ gehört, und im Artikel 427 wird „das Recht des Zusammenschlusses zu allen den Gesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecken sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber“ als zu den Grundsätzen „von besonderer und dringender Wichtigkeit“ gehörig bezeichnet.

Die internationale Arbeitsorganisation

Damit wurde keineswegs ein bereits allgemein in Geltung befindlicher Grundsatz lediglich international und völkerrecht-

lich verankert, sondern für viele Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, die durch diesen Teil XIII geschaffen wurde, bedeutete das eine wesentliche Neuerung. Der praktischen Durchführung dieser Neuerung konnten sie sich um so weniger entziehen, als der Artikel 389 noch ausdrücklich bestimmt, daß von den vier Delegierten, die jeder Mitgliedsstaat zu der alljährlich stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz entsendet, zwei als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer „im Einverständnis mit den maßgebendsten Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden Landes“ zu ernennen sind. Der Zusatz zu dieser Bestimmung: „vorausgesetzt, daß solche Verbände bestehen“, bedeutet zwar eine gewisse Einschränkung ihrer Tragweite, setzt jedoch die Regierungen, die sich darauf stützen wollen, der Unannehmlichkeit aus, in der Arbeitskonferenz auf die indiscrete Frage antworten zu müssen, warum „solche Verbände“ nicht bestehen. In der Tat geht denn auch die Zahl der Mitgliedsstaaten, die nicht ordnungsgemäß ernannte Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierte zur Arbeitskonferenz entsenden, von Jahr zu Jahr zurück.

Ein Versuch, den im Friedensvertrag verankerten Grundsatz der Koalitionsfreiheit durch ein besonderes internationales Abkommen zu präzisieren und seine Durchführung in der Praxis in allen Einzelheiten zu sichern, scheiterte im Jahre 1927, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die sozialistische Arbeitergruppe den Bogen überspannte und vom Standpunkt der Alles-oder-Nichts-Politik das in den Ausschüßberatungen ausgearbeitete Abkommen ablehnte, weil es einige politische Klauseln von einschränkender Bedeutung vorsah. Infolgedessen gibt es zur Zeit außer dem erwähnten, ganz allgemein ausgesprochenen Grundsatz der Koalitionsfreiheit noch keine international festgelegten oder anerkannten Normen für ihre praktische Durchführung. Die Entwicklung geht daher in den

Heimat, o Heimat!

Zu unsern Bildern

Wir schließen unsere Silberfolge aus Süddeutschland mit der Stadt Ulm, einst neben Nürnberg und Köln die bedeutendste Handelsstadt Deutschlands, vor allem bekannt durch sein Ulmer Tuch und das Ulmer Münster. Die finanzielle Kraft der Stadt muß sehr groß gewesen sein. Nicht umsonst galt der Spruch: „Ulmers Geld regiert die Welt.“ Um ihre städtische Freiheit lagen die Ulmer in heftigen Kämpfen mit Kaiser und Fürsten.

Ulm war berühmt wegen seiner Sauberkeit. Weither kamen Fremde, um sie zu bestaunen. Es wollte für das Mittelalter schon allherd heißen, wenn nach der Vorschrift von 1410 die Schweine nur noch vor-mittags zwischen 11 und 12 Uhr auf den Straßen herumlaufen durften. Die Kriegszeit haben Ulm außerordentlich mitgenommen. In vier Jahren, von 1642 bis 1646, hatte die Stadt über 3 Millionen Gulden eingebüßt. Um die Steuer dafür beschaffen zu können, mußten sogar die Mägde den 15. Teil ihres Barlohns abgeben.

Seute ist Ulm wieder eine blühende Handels- und Industriestadt. Besonders die Magirus-Werke geben ihr das Gepräge.

einzelnen Ländern einen sehr unregelmäßigen Weg und wechselt mit Fortschritten und Rückschritten ab. Sie in allen Einzelheiten zu schildern, würde hier zu weit führen. Darum begnügen wir uns mit einem summarischen Überblick.

Fortschritte sind vor allem zu verzeichnen in Deutschland, wo sich die Machtposition der Gewerkschaften seit dem Kriege gewaltig verstärkt hat und wo großen Arbeiterschichten, vor allem den Landarbeitern, den Angestellten und Beamten Freiheiten gewährt wurden, die sie früher nicht besaßen. Auch in Oesterreich und in Belgien hat die Entwicklung einen für die Arbeiterschaft günstigen Verlauf genommen.

In Frankreich ist trotz eines Ausbaus des Gesetzes von 1884 im Jahre 1920 im großen und ganzen alles beim alten geblieben, d. h. grundsätzliche Freiheit, aber praktisch wenig brauchbare Verwirklichung dieses Grundgesetzes. In dem nach dem Kriege neuerrichteten Ländern Polen, Tschechoslowakei sowie in den baltischen Staaten ist ebenfalls im allgemeinen der Grundsatz der Koalitionsfreiheit anerkannt, dagegen leidet seine praktische Anwendung vielfach unter den verworrenen innerpolitischen Verhältnissen, die zu einer großen Zersplitterung und damit häufig zur praktischen Machtlosigkeit der Gewerkschaftsbewegung führten.

Von außereuropäischen Ländern haben vor allem Japan und eine Anzahl mittel- und südamerikanischer Staaten das Koalitionsrecht weiter ausgebaut, dann aber auch China und Indien, und selbst in einer Reihe von gut entwickelten Kolonien, vor allem den französischen Kolonien in Nordafrika und in den ostindischen Besitzungen Hollands, sind Fortschritte zu verzeichnen.

Rückschläge hat es in England gegeben, wo die konservative Regierung 1926 durch ein Gewerkschaftsgesetz die Freiheiten der Gewerkschaften stark einengte und wo die gegenwärtige Arbeiterregierung noch kürzlich mit einem Versuch scheiterte, dieses Gesetz wieder aufzuheben. Der schwerste Rückschlag ist in Italien zu verzeichnen, wo im Jahre 1926 die faschistische Regierung die Koalitionsfreiheit vollständig aufhob und an ihre Stelle eine Art faschistischer Zwangsorganisation durchführte.

In diesem Zusammenhang wären auch die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften um ihre Anerkennung und gegen den Terror der sozialistischen Gewerkschaften zu erwähnen.

Das Tarifvertragsrecht

In engem Zusammenhang mit dem Berufsvereinigungsrecht steht der Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch kollektive Vereinbarungen und die Kodifizierung dieser Einflußnahme und ihrer Ergebnisse durch das kollektive Arbeitsrecht. Dies ge-



W. v. D.

Ausicht von Stralitz aus

schieht in erster Linie durch das Recht des Tarifvertrags und der Einigung und Schlichtung.

Der Tarifvertrag ist das Mittel, durch welches es dem Arbeitnehmer in der modernen Wirtschaft ermöglicht wird, bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen dem Arbeitgeber nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch gleichberechtigt gegenüberzutreten, indem er nicht nur als einzelner, sondern auch durch seinen Berufsverband die Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern regelt.

Die Hauptprobleme des Tarifvertragsrechtes sind: 1. die Frage der Tariffähigkeit, 2. die Unabdingbarkeit, 3. die Festlegung der Vertragspflichten, 4. die Frage der Haftung der Vertragsparteien für Vertragsbruch.

Wenn wir uns die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags in den verschiedenen Ländern von der Berücksichtigung dieser vier Hauptprobleme ausgehend betrachten, kann man feststellen, daß diese in einer Reihe wichtiger europäischer Länder und außerhalb Europas in Australien und Neuseeland schon sehr entwickelt ist, am meisten jedoch in Deutschland und Holland, und unter dem Vorbehalt der in Italien und Rußland herrschenden besonderen Verhältnisse auch in diesen beiden Ländern. Ferner gibt es eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechtes in Frankreich, und zwar schon länger als z. B. in Deutschland, obschon die Praxis des Tarifvertragswesens in diesem Lande noch sehr wenig entwickelt ist. In Polen gibt es in den ehemals preussischen Gebieten noch die Verordnung der Vollbeauftragten von 1918, jedoch ist das Bestreben nach einer einheitlichen Regelung für das ganze Land vorhanden. Auch die skandinavischen und baltischen Länder haben auf diesem Gebiete gut ausgebaute Gesetze, ebenso Rumänien. Belgien hat nur das Schlichtungswesen geregelt, wodurch allerdings auch indirekt das Tarifvertragswesen beeinflusst wird. In Oesterreich besteht ein Gesetz über Einigungsämter und Kollektivverträge, in welchem das Tarifvertragsrecht — wenn auch unvollständig — geregelt ist. In der Schweiz gibt es kein Spezialgesetz über diese Frage, dagegen enthält das Obligationenrecht des B.G.B. Bestimmungen über den kollektiven Arbeitsvertrag, während in der Tschechoslowakei überhaupt keine derartigen gesetzlichen Bestimmungen bestehen. Ebenso haben die angelsächsischen Länder mit Ausnahme von Australien und Neuseeland im allgemeinen von einer gesetzlichen Regelung abgesehen, trotzdem das Tarifvertragswesen an sich dort schon früher entwickelt war als irgendwo anders. Dort gelten jedoch Tarifverträge als „gentleman agreement“ und scheinen auch ohne rechtliche Sicherung getreulich durchgeführt zu werden.

Ganz allgemein kann man sagen, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Gesamtabmachungen zwischen den Verbänden der Arbeitnehmer und denen der Arbeitgeber allenthalben als erstrebenswertes Ziel gilt und in allen Industrieländern im Zuge der Entwicklung liegt.

Das Einigungs- und Schlichtungswesen

Die Einigung und Schlichtung ist mit dem Tarifvertragswesen aufs engste verknüpft. Ihr Zweck ist in der Hauptsache, den Tarifvertrag auf friedlichem Wege zustande zu bringen und schwere Wirtschaftskämpfe nach Möglichkeit zu verhindern. Ferner kann sie dort in Funktion treten, wo die in Frage kommenden Verbände nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft einen Tarifvertrag zustande zu bringen.

Schon seit langer Zeit haben die Berufsverbände in Ländern mit entwickeltem Tarifwesen auch Einrichtungen zur Einigung und Schlichtung getroffen, die häufig sogar Gegenstand der tarifvertraglichen Regelung selbst bildeten. Aber selbst in Großbritannien, wo diese am besten ausgebildet sind, haben sich diese Einrichtungen nicht als ausreichend erwiesen; die Entwicklung ist daher in fast allen wichtigen Industriestaaten dahin gelaufen, daß der Staat selbst staatliche Einrich-

tungen als letztes Hilfsmittel zur Verfügung stellt, wo die auf freier Vereinbarung beruhenden Einrichtungen nicht genügen.

Das Hauptproblem dabei ist, ob der Staat überhaupt von sich aus in die Regelung der Arbeitsbedingungen eingreifen soll oder ob er diese, wenn nicht dem freien Spiel der individuellen, dann doch dem Machtausgleich der kollektiven Kräfte überlassen soll.

Wie schon gesagt, ist man fast überall zu der Auffassung gekommen, daß — wenn der Abschluß von Tarifverträgen wünschenswert ist und im Interesse der Beteiligten sowohl als in dem der Allgemeinheit liegt — folgerichtig auch von Staats wegen alle geeigneten Verfahren gefördert werden müssen, die zum Abschluß von Tarifverträgen dienen. Diese Verfahren selbst sind zur Zeit noch sehr verschieden.

So kann sich das Eingreifen des Staates darauf beschränken, lediglich Einrichtungen zur Einigung und Schlichtung zu schaffen, deren Inanspruchnahme den Parteien freisteht oder die über verschiedene Zwischenstadien hinweg bis zur unbedingten staatlichen Zwangsregelung mit Strafbefugnis bei Verletzung des ergangenen Schiedsspruchs gehen. Die wichtigsten dieser Zwischenstadien sind: der Zwang für die Parteien, zu erscheinen und zu verhandeln, das Verbot eines Arbeitskampfes vor Abschluß des Einigungsverfahrens, Untersuchungsbefugnisse der Einigungs- und Schlichtungsstellen, Zeugniszwang, Erklärungs-pflicht der Beteiligten, Befugnis der staatlichen Einigungs- und Schlichtungsstellen den Parteien einen Einigungsvorschlag zu machen, Befugnis zum Erlass eines die Parteien bindenden Schiedsspruches, oder Befugnis der Behörde, einen erlassenen Einigungsvorschlag verbindlich zu erklären.

Am weitesten sind die Machtbefugnisse des Staates auf diesem Gebiete in Italien und Rußland sowie in den australischen Staaten und Neuseeland ausgebaut. In diesen Ländern ist das letzte Machtmittel der Berufsverbände, der Streik oder die Aussperrung, entweder gesetzlich ausgeschaltet oder seine Anwendung praktisch unmöglich gemacht, und die Verletzung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird sogar strafrechtlich verfolgt, wodurch praktisch die gewerkschaftliche Politik durch eine staatliche Lohn-diktatur ersetzt wird, vor allem in den diktatorisch regierten Ländern Italien und Rußland. In Deutschland besteht zwar das Recht der Verbindlichkeits-erklärung von Tarifverträgen und die Friedenspflicht, aber die Verletzung dieser Bestimmungen hat nur zivilrechtliche und keine strafrechtliche Bedeutung, außer für lebenswichtige Betriebe. In Norwegen sind nur Verfahrenszwangsmaßnahmen vorgesehen und das Kampfverbot während des Bestehens eines gültigen Tarifvertrages. In Belgien besteht ebenfalls das Kampfverbot, hat aber nur aufschiebenden Charakter, d. h. es darf vor Abschluß des Verfahrens nicht gestreikt oder ausgesperrt werden. In allen übrigen Ländern, vor allem in den angelsächsischen, bleibt es bei dem Einsehen der moralischen Autorität des Staates, ohne daß seine Macht- und Strafbefugnisse zur Auswirkung gelangen. Überall jedoch besteht die Einrichtung, daß die Beteiligten selbst meistens durch Vertreter ihrer Berufsverbände zur Mitwirkung an den staatlichen Einigungs- und Schlichtungsstellen berufen werden.

Abschließend wäre zu diesem Kapitel zu sagen, daß das Einigungs- und Schlichtungswesen in den verschiedenen Ländern noch mitten in seiner Entwicklung steht, daß es sich jedoch dabei um ein ebenso wichtiges wie heißes Gebiet des kollektiven Arbeitsrechts handelt und daß mit größter Vorsicht und Umsicht geprüft werden muß, wie weit das Interesse der Allgemeinheit und der Arbeiter selbst eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit und Verantwortlichkeit der Parteien und ein Eingreifen der staatlichen Macht auf dem Wege der Gesetzgebung wünschenswert oder bedenklich erscheinen lassen.

Das Betriebs- und Wirtschaftsrätewesen

Im Vergleich zu den drei Gebieten des kollektiven Arbeitsrechts ist das vierte Gebiet, das Betriebs- und Wirtschaftsrätewesen, am wenigsten international verbreitet. Abgesehen



Ulm a. d. D.

Zundeltor und Zeughaus

von Rußland, wo es einen besonderen Charakter hat, auf den hier nicht eingegangen zu werden braucht, gibt es nur in Deutschland, in Oesterreich, in der Tschechoslowakei und in Norwegen gesetzliche Bestimmungen über das Betriebsrätewesen. In den anderen Ländern gibt es lediglich hier und da Betriebsvertretungen in der Form von Arbeiterausschüssen ohne gesetzlich geregelte Befugnisse. Noch unentwickelter ist das Wirtschaftsrätewesen. In Deutschland besteht seit der Revolution ein großes Projekt, das bisher jedoch noch nicht weiter als bis zur Einrichtung eines übrigens bereits mehrfach reformierten vorläufigen Reichswirtschaftsrates gediehen ist. In Frankreich wurde im Jahre 1925 ein Nationaler Wirtschaftsrat errichtet, in Italien im Jahre 1923, und in der Tschechoslowakei besteht ein beratender Ausschuss für wirtschaftliche Fragen, der analoge Aufgaben und Befugnisse hat. Schließlich sieht noch in Jugoslawien eine Verfassungsbestimmung die Schaffung eines Landwirtschaftsrates vor. In Finnland ist im Jahre 1928 ein Studienausschuss für die Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzes gebildet worden, während in Großbritannien die unter dem Namen „Konferenz-Kommission“ eingeleiteten Bestrebungen zur Bildung einer derartigen Körperschaft bisher ergebnislos geblieben sind. (Siehe Verbandsorgan Nr. 26, Wirtschaftsparlamente der Welt. V. 2. Red.)

Der gesunde Grundgedanke sowohl des Betriebs- als auch des Wirtschaftsrätewesens, die mitbestimmende Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Leitung des Betriebs sowohl als der nationalen Wirtschaft, der schon in den ersten Anfängen der christlich-sozialen Bewegung von ihren hervorragendsten Führern herausgearbeitet wurde, ist in den revolutionären Wirren der Nachkriegszeit zunächst etwas verwischt worden, um sich jedoch recht bald wieder mit Macht durchzusetzen. Hier ist das Hauptproblem, Einrichtungen zu schaffen, welche alte, bewährte Organe — einerseits die Gewerkschaften, andererseits die den Willen des gesamten Volkes repräsentierenden Parlamente — nicht etwa ersetzen und überflüssig machen sollen, sondern auf bestimmten, genau umgrenzten Aufgabengebieten ergänzen und unterstützen. In bezug auf das Betriebsrätewesen kann man wohl sagen, daß sich das deutsche System mit geringen Abänderungen, die sich im

Lichte der Erfahrungen als notwendig herausgestellt haben, als mustergültig angesehen werden kann. Dagegen ist auf dem Gebiete des Wirtschaftsrätewesens noch alles in Fluß, so daß Abschließendes zur Zeit noch nicht gesagt werden kann.

Das Individualarbeitsrecht

Neben dem Kollektivarbeitsrecht sind nun noch einige Probleme des Individualarbeitsrechts zu erwähnen: die Gestaltung des Arbeitsvertrages und die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Arbeitsvertrag

Auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages werfen sich folgende Probleme auf: der Schutz gegen willkürliche Kündigung, das heißt Bestimmungen darüber, wann fristlose Kündigung zulässig ist, und Festsetzung angemessener Kündigungsfristen für den Regelfall, nötigenfalls unter Berücksichtigung der Dienstdauer des Arbeitnehmers, die Gewähr einer angemessenen Entlassungsschädigung, namentlich bei Angestellten, Gewährung eines bezahlten Urlaubs (eine Frage, die allerdings mehr und mehr Gegenstand tariflicher Regelung wird), Einschränkung von Wettbewerbsverboten, die das Fortkommen des Arbeitnehmers hemmen, Sicherung des Lohnes gegen Pfändung sowie beim Konkurs des Arbeitgebers, Erfinderschutz usw. Die meisten dieser Fragen berühren in der Hauptsache Angestellte, aber in steigendem Maße auch die Arbeiter im Kleingewerbe, zum Teil sogar in der Industrie. Gesetzliche Bestimmungen, die auf diesem Gebiete ausreichenden Schutz gewähren, bestehen nur erst in geringem Maße, und ihr Ausbau dürfte als eine der dringendsten Aufgaben der Arbeitsgesetzgebung anzusehen sein.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Die zahlreichen gesetzlichen Sonderbestimmungen, die das Verhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber regeln, haben im Laufe der Zeit mehr und mehr die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer besonderen Gerichtsbarkeit für die Entscheidung über die aus diesem Verhältnis erwachsenden Rechtsstreitigkeiten erwiesen. Schon vor dem Kriege war dieser Notwendigkeit in zahlreichen Ländern durch die Er-

richtung von Gewerbegerichten, Kaufmannsgerichten, Conseils de Prud'hommes usw. Rechnung getragen worden.

Nur in wenigen Ländern ist man nach dem Kriege auf diesem Wege weitergegangen. In Italien werden jetzt derartige Fälle zwar von den ordentlichen Gerichten, aber unter Hinzuziehung von Besitzern aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen verhandelt. Dagegen sind in Deutschland, in Polen und in Norwegen besondere Arbeitsgerichte für diesen Zweck geschaffen worden und in Schweden besondere Arbeitsgerichte für Rechtsstreitigkeiten, die aus Tarifverträgen erwachsen.

Die wichtigsten Anforderungen, die an ein besonderes Arbeitsgericht zu stellen sind, sind: Schnelligkeit, Billigkeit, Einfachheit des Verfahrens sowie Mitwirkung von Besitzern aus den beteiligten Kreisen, welche die tatsächlichen Verhältnisse kennen und zu denen die Beteiligten Vertrauen haben können.

Das Streben nach einer besonderen Arbeitsgerichtsbarkeit macht sich nach und nach überall bemerkbar. Für die Rechtsentwicklung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist die Schaffung einer Arbeitsgerichtsbarkeit auf alle Fälle von sehr großer Bedeutung, und die Arbeitnehmerschaft aller Länder hat schon deshalb alle Veranlassung, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen.

Das Erfordernis, das sich als Schlussfolgerung aus diesem Ueberblick ergibt, ist, daß danach gestrebt werden muß, die in einzelnen Ländern erzielten Fortschritte dadurch zu festigen und zu verankern, daß sie in den Ländern, die noch zurückgeblieben sind, ebenfalls verwirklicht werden. Dann ist aber auch in allen Ländern ein weiterer Ausbau vor allem des kollektiven Arbeitsrechts, besonders des Tarifvertragsrechts und des Einigungs- und Schlichtungswesens, dringend erforderlich.

Notwendig hierzu ist vor allem die Selbsthilfe der Arbeitnehmerschaft selbst. Sie muß ihren Niederschlag finden in der Schaffung und im Ausbau einer starken, ihre Aufgaben klar sehenden gewerkschaftlichen Organisation in allen Ländern, die in enger Zusammenarbeit das große Werk des internationalen Arbeitsrechts zielbewußt weiter fördern. Nur so ist die Vorbedingung für einen dauernden sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg gegeben.

Die christlichen Gewerkschaften zur Notverordnung

Forderung auf baldige Beseitigung der Härten

Wir nahmen in unserem Verbandsorgan bereits schon in den Nummern 25 und 26 Stellung zur Notverordnung des Reichspräsidenten. In einer Sitzung, welche am 18. Juni 1931 in Düsseldorf stattfand, beschäftigte sich auch der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sehr eingehend mit der durch die Notverordnung geschaffenen Lage und den sich aus dieser ergebenden Wirkungen, welche von den Vertretern aller Verbände kritisch beleuchtet wurden. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde wie folgt zusammengefaßt und der Öffentlichkeit kundgegeben:

Die christlichen Gewerkschaften würdigen die außerordentlich schwierige Lage, in der sich infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Zustände Volk und Vaterland befindet. Sie anerkennen, daß diese Lage entschlossenes Eingreifen seitens der Reichsregierung erfordert und Opfer von allen Volksschichten bedingt. Desungeachtet muß gegen eine Reihe von Bestimmungen der Notverordnung entschiedene Stellung genommen werden. Die Notverordnung bringt eine gewaltige Kürzung der sozialen Leistungen, besonders in der Arbeitslosenhilfe. Sie greift schwer in das Lebensrecht der Arbeitnehmer ein und enthält Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerecht im Verhältnis zu anderen Volksschichten behandeln, den Glauben an die Gerechtigkeit erschüttern und verbitternd wirken. Die christlichen Gewerk-

schaften verlangen erneut, daß über die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinaus eine beschleunigte Abänderung der Notverordnung erfolgt. Sie werden in einer Denkschrift der Reichsregierung ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge unterbreiten.

Den Bestrebungen sozialreaktionärer, scharfmacherischer Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not der breiten Volksschichten eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung, des Tarifrechts und eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens und der Verbindlicherklärung zum Zwecke neuer Lohnsenkungen verlangen, treten die christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegen. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen, zu deren Anwalt sich jetzt auch der Zweckverband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster gemacht hat, würde einseitige Willkürherrschaft des wirtschaftlich Stärkeren über den wirtschaftlich Schwächeren bedeuten und müßte die Katastrophe herbeiführen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unermüdlige Arbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. Starke Gewerkschaften und entschlossener Wille zur Selbsthilfe sind eine Voraussetzung dafür, den Anschlägen auf die Lebensinteressen der Arbeiterschaft wirksam zu begegnen und gesündere Grundlagen für unser staatliches und gesellschaftliches Leben zu gewinnen.

Deutsches Handwerk und Arbeiterschaft

Ueber all die Nöte, in denen unser Volk sich befindet, sollte die Not des gewerblichen Mittelstandes nicht vergessen werden. Mit der veranstalteten Handwerkswoche wollte das deutsche Handwerk sich in Erinnerung bringen und seine Bedeutung wie seine Leistungen zeigen. Dies war um so notwendiger, als die Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes bei uns, so schreibt mit Recht im „Selmatdienst“ Nr. 5/1931 Dr. von Köbke, nicht immer genügend gewürdigt und er vielfach als absterbender Stand angesehen wird.

Wie unrichtig diese Anschauungen sind und wie wenig sie der Bedeutung wie dem Wert des Handwerks entsprechen, beweisen die Ergebnisse der sog. Handwerksenquete. Der zahlenmäßige Bestand der Handwerkswirtschaft wird auf rund 1,3 Millionen Betriebe mit rund 3,7 Millionen Beschäftigten geschätzt. Mit diesen Zahlen ist aber die Bedeutung des Handwerks nicht erschöpft; denn der Wirkungskreis der handwerklich Ausgebildeten erstreckt sich nicht nur auf das Handwerk, ist vielmehr weit größer. So finden wir Handwerker in der Industrie, in der Landwirtschaft wie in Regiebetrieben. In der Industrie allein sind 2 Millionen Handwerker beschäftigt. Demgemäß dürfen wir nicht erstaunen, wenn wir erfahren, daß zum Handwerk insgesamt 6 Millionen Berufsangehörige zu rechnen sind! — Noch eine weitere Zahl. Die Zahl aller Erwerbstätigen in Deutschland beträgt rund 32 Millionen; auf den handwerklichen Berufsstand entfallen 6 Millionen. Demgemäß gehört etwa ein Fünftel aller Erwerbstätigen in Deutschland dem handwerklichen Berufsstand an.

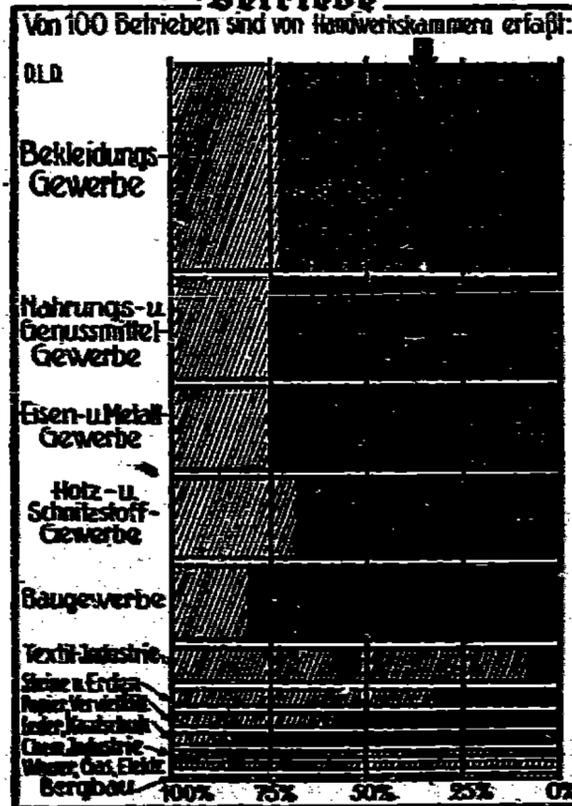
So bedeutsam diese Zahlen sind, in ihnen spiegelt sich jedoch nicht die volle Bedeutung des Handwerks für unsere Volkswirtschaft wider.

Zunächst ist es für unsere Wirtschaft außerordentlich wichtig, daß unser Handwerk für seine Erzeugnisse fast nur einheimische Materialien, insbesondere Holz, verwendet. Fast noch wertvoller ist aber die Tatsache, daß unser Handwerk mit dem Begriff der Qualitätsarbeit untrennbar verbunden ist. Diese Tatsache birgt aber in den jetzigen Notzeiten eine schwere Sonderbelastung des Handwerks in sich; selbstverständlich muß Qualitätsarbeit teurer sein als Serien- und Fabrikarbeit. Dieser Preisunterschied wird zwar durch größere Haltbarkeit, durch individuellere und auch geschmack-

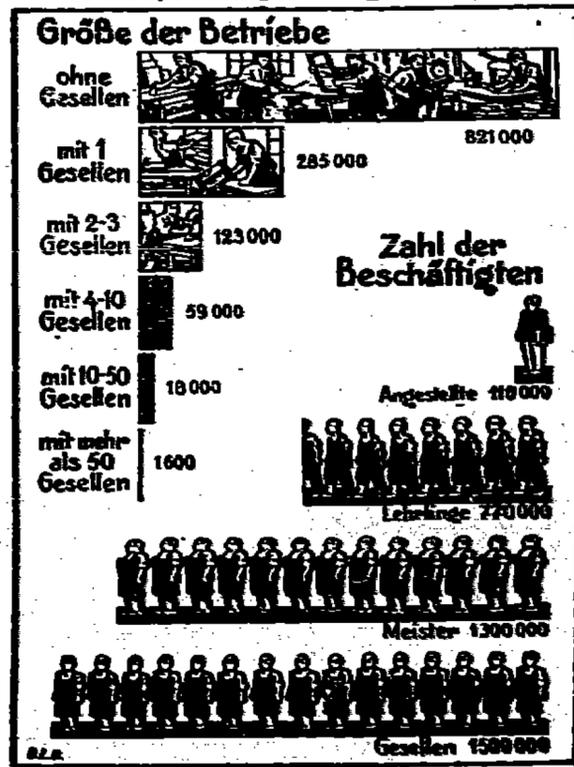
vollere Gestaltung der Qualitätsware mehr als ausgeglichen. Das laufende Publikum ist aber bei seinen knappen Mitteln trotz all dieser Erwägungen vielfach nicht mehr in der Lage, Qualitätsarbeit zu bezahlen; hieraus allein ergibt sich ein wesentlicher Rückgang in den Absatzmöglichkeiten handwerklicher Qualitätsarbeit.

Wie bereits angedeutet, gab es viele Propheten bei uns, die dem Handwerk den völligen Untergang oder Beschränkung auf bloße Reparaturen oder Flickarbeiten prophezeiten. Dies zumal, als man in dem Eindringen der amerikanischen Arbeits- und Geschäftsmethoden in der Typisierung und Rationalisierung in oft übertriebener Art und Weise das alleinige Heil für die Zukunft unserer Wirtschaft erblickte. Bei alledem hat man die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit des deutschen Handwerks unterschätzt. Das Handwerk hat es verstanden, all diese Methoden, soweit angängig, der Eigenart seiner Betriebe anzupassen. Wohl nur zahlenmäßig wenige von uns haben Kenntnis davon, in welchem Umfang eine modern geführte Bäckerei, Fleischerei, Tischlerei usw. mit Maschinen ausgestattet ist. Bei den Fleischern zählte man 1925 an 47 000, bei den Bäckern 45 000 Motorbetriebe, denen Tischler, Stellmacher und Schmiede mit gleichfalls zahlreichen Motorbetrieben folgen. Die Gesamtleistung der in der Handwerkswirtschaft verwendeten Motorbetriebe wurde auf rund 2 Millionen PS geschätzt. — Aber auch sonst hat das Handwerk gelernt; der Steuereiskus erzog viele Handwerker zu einer geregelten Buchführung, die sie früher nicht aufzuweisen hatten. Der Wettbewerb mit anderen Berufsständen lehrte das Handwerk die Bedeutung des Dienstes an „S. M. dem Kunden“. — Auf diese Weise ist es zu verstehen, daß das Handwerk bis jetzt all die vielen Krisenzeiten, die unsere Wirtschaft erschütterten, überstehen konnte; allerdings ist seine Lage schwerer als je. Aus der Inflation war das Handwerk verarmt hervorgegangen. Die Ansammlung neuer Betriebskapitalien ist bringend erforderlich. Demgemäß belasten die hohen Steuern, die Höhe der Soziallasten, aber auch die Tarife für Gas, Wasser, Elektrizität, Post usw. unser Handwerk geradezu unerträglich. — Die Ansammlung von Rücklagen für das Alter des selbständigen Handwerksmeisters ist nur selten möglich. Schon jetzt sind drei Fünftel der Kleinrentner aus dem gewerblichen Mittelstand hervorgegangen. Nähere Ausführungen über das geradezu tragische Los dieser Ärmsten der Armen brauche ich hier wohl nicht zu machen.

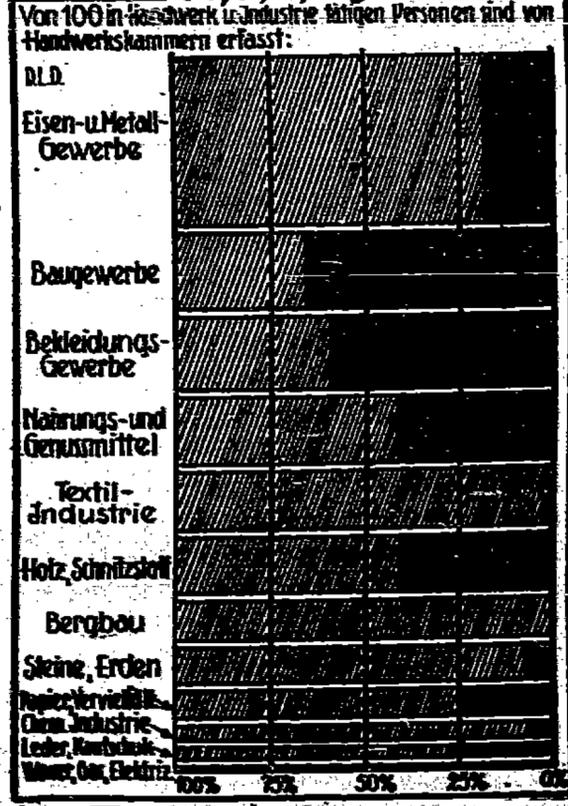
Das Handwerk im deutschen Gewerbe



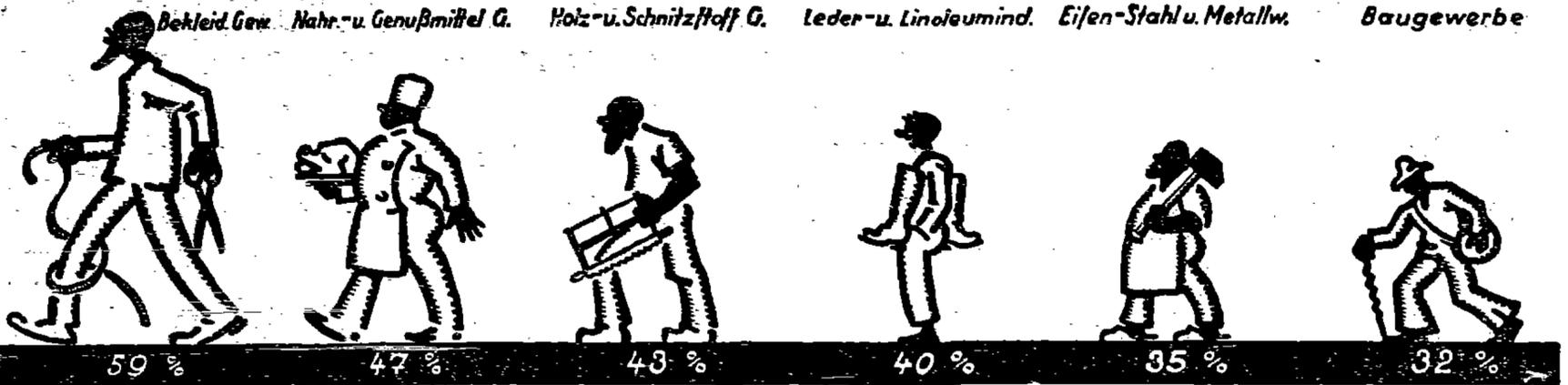
Im Handwerk haben Lebensform, Arbeitsweise und Gefinnung beharrliche Tendenz; doch ist das moderne Handwerk einflussig genug, sich technischen und industriellen Forderungen anzupassen.



Das Handwerk im deutschen Gewerbe



Bekleid. Gew. Nahr.-u. Genussmittel G. Holz-u. Schnitzstoff G. Leder-u. Linoleumind. Eisen-Stahl u. Metallw. Baugewerbe



Anteil des Handwerks an einzelnen Gewerbegruppen nach d. Zahl d. beschäftigten Personen 1925

So ernst und traurig auch die gegenwärtigen Zeiten sein mögen, doppelt erfreulich ist die Feststellung, daß unser Handwerk trotz dieser Zeiten starke Zeichen einer gesunden und durchgreifenden Selbsthilfe gegeben hat. Es hat sich eine starke berufsständische Organisation geschaffen; von 1,3 Millionen selbständiger Handwerksmeister gehörten Ende 1926 etwa 935 000 (1919 waren es nur 623 000) den Innungen an, deren es 17 138 damals (1926) gab. Nicht

minder erfreulich ist der Aufstieg der gewerblichen Kreditgenossenschaften, der Bankiers des gewerblichen Mittelstandes. Nach der Inflation war ihre Substanz fast völlig aufgezehrt; jetzt verfügen sie wieder über fast 2 Milliarden Reichsmark eigener und fremder Gelder!

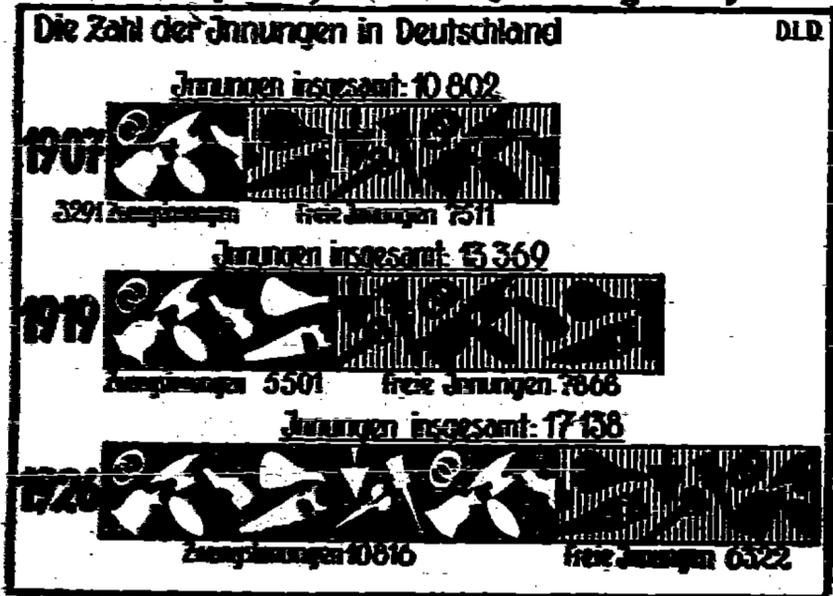
Besonders hervorzuheben ist aber die Tatsache, daß im Handwerk nicht mehr, wie so oft vor dem Kriege, alles Heil vom Staat und seiner Fürsorge erhofft wird. Zeichen für den unbeugsamen Willen zur Selbstbehauptung wie für den Gedanken der Selbsthilfe haben wir in der Bildung der durchgreifenden berufsständischen Organisation wie in dem machtvollen Wiederaufstieg des gewerblichen Genossenschaftswesens gefunden. Mit Recht stellt daher Art. 164 der Reichsverfassung das deutsche Handwerk unter den besonderen Schutz der Verfassung.

Der Gedanke der Selbsthilfe wie des Selbstbewußtseins drückt sich jetzt wiederum aus in der Handwerkswoche, die ein machtvolles Zeichen von der Bedeutung und von dem hohen Wert des Handwerkerstandes sein und den Willen zur Selbstbehauptung weithin dokumentieren will. — Möge diese Woche den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung die andauernde Gültigkeit des schönen Spruches aus den „Meisterfingern“ deutlich vor Augen führen:

„Ehrt eure deutschen Meister,
Dann bannt ihr gute Geister.“

Auch die christliche Arbeiterschaft achtet und ehrt das deutsche Handwerk, und sie wünscht, stets im besten Einvernehmen damit zu leben. K.

Das Aufblühen des Innungswesens



Wie werden die Bestimmungen der Notverordnung über die Arbeitslosenversicherung durchgeführt?



Die Arbeitslosenversicherung ist durch die neue Notverordnung vom 5. Juni 1931 stark ramponiert worden. Wir haben darauf in der letzten Nummer des Verbandsorgans hingewiesen. Bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen und der Anwendung auf die laufenden Fälle ergeben sich jedoch große Schwierigkeiten und ein Arbeitsaufwand, der zu dem Erfolg in keinem Verhältnis steht. So ist z. B. verordnet, daß für die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr das Arbeitsentgelt der letzten 26 Wochen, sondern der letzten 13 Wochen zugrunde gelegt wird und daß diese Bestimmung auch auf die laufenden Unterstützungsfälle anzuwenden sei. Es müßte deshalb für alle Unterstützten neue Lohnbescheinigungen eingeholt und nachgerechnet werden. Das wird nicht geschehen; die zur Zeit Unterstützten bleiben in ihrer Lohnklasse, sie erhalten nur die Kürzung, die sich aus der fünfprozentigen Ermäßigung des Einheitslohnes ergibt und die dem Wegfall eines Familienzuschlages gleichkommt.

Bei Kurzarbeit wegen Arbeitsmangel wurde bisher das Arbeitsentgelt der Berechnung der Unterstützung zugrunde gelegt, das der Arbeitslose bei Vollarbeit

bezogen hätte. Das trifft nach der Notverordnung nicht mehr zu. Beträgt jetzt vor der Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit noch über 40 Stunden pro Woche, so wird nur der Lohn dieser tatsächlichen, also kurzen Arbeitszeit angerechnet; beträgt die Kurzarbeit unter 40 Stunden, so werden 40 Arbeitsstunden gerechnet. Auch hier sollte eine Umrechnung auf die laufenden Fälle vorgenommen werden. Sie unterbleibt wegen der Mehrarbeit, die den Arbeitsämtern dadurch erwachsen würde.

Die neuen Unterstützungsjahre kommen am 13. Juli erstmals zur Auszahlung, trotzdem die Verordnung am 29. Juni in Kraft tritt. Die Möglichkeit der Auszahlung am 13. Juli ist jedoch in der Verordnung offen gelassen.

Die Jugendlichen unter 21 Jahren erhalten nach der neuen Verordnung leider nur dann Arbeitslosenunterstützung, wenn kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht. Wir verweisen nochmals darauf, daß das nicht wörtlich zu nehmen ist, sondern es ist zu prüfen, ob im einzelnen Falle der Unterhalt auch tatsächlich gewährt werden kann. Folgende grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 19. Dezember 1930, Aktenzeichen III a Nr. 467/30, abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 6/1931, Seite

IV 84, ist von den Arbeitsämtern zu beachten. Sie lautet: „Der § 87 Abs. 2 WADG. findet jedenfalls dann keine Anwendung, wenn die den Eltern des Arbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung des gemeinsamen notdürftigen Unterhalts nicht ausreichen und andere Unterhaltspflichtige nicht vorhanden sind.“

Wir bitten unsere Mitglieder, diese Hinweise zu beachten, sie mit den Arbeitslosen zu besprechen, damit allzu große Härten vermieden werden. Hoffentlich lassen sich weitere Erleichterungen schaffen; der Verband unterläßt nichts nach dieser Richtung. Je mehr er gestärkt wird, um so größer wird der Erfolg sein.
Ungert.

Erzgebirgische Wirtschaftsnot und Arbeiterschaft

Wiederholt ist in der Presse von der großen Wirtschaftsnot Sachsens berichtet worden. In ganz besonderem Maße trifft diese Not auf das westsächsische Erzgebirge zu mit seiner Eisen und Metalle verarbeitenden Industrie. Von 35 000 im Jahre 1928 beschäftigten Metallarbeitern dürften heute kaum noch 17 000 bis 18 000 beschäftigt sein, wovon noch etwa 10 000 Kurzarbeiter sind. Die Kurzarbeit beträgt bei den einzelnen Betrieben bis zu 4, in einzelnen Fällen sogar bis zu 5 Tagen. Im Durchschnitt kann man die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit annehmen. Mit den Ursachen und mit der Behebung dieser Notlage befaßte sich auch eine Kundgebung der Unternehmer. Vor zahlreichen Vertretern von Reichs-, Landes- und städtischen Behörden sowie vor den Vertretern der Presse entwickelten die Unternehmer ihre Forderungen, denen man wohl auch als Arbeiter zum Teil zustimmen kann, die man aber entschieden ablehnen muß, soweit sie Fragen der Tarif- und Sozialpolitik betreffen.

Wenn die Unternehmer fordern, daß eine gerechtere Verteilung bei Aufträgen des Reiches eintreten soll, dann kann dies die Arbeiterschaft nur unterstreichen. Es wirkt geradezu komisch, wenn man einer angesehenen Eisengießerei nach unendlichen Bemühungen aus einem großen Auftrage der Reichsbahn ganze 50 RM geben will und dafür Arbeiten verlangt, die unmöglich für diesen Preis hergestellt werden können. Wir halten auch einen Schutz unserer heimischen Erzeugnisse gegen eine immer stärker hervortretende Konkurrenz des Auslandes für angebracht. Desgleichen sind wir mit den Unternehmern einig, wenn sie gerechtere Frachtbedingungen von der Reichsbahn fordern. Es kann unmöglich der Zustand bestehen bleiben, daß die nahe Tschechoslowakei ihre Erzeugnisse billiger durch Deutschland befördern kann als unsere heimische Industrie. Solche Forderungen der Unternehmer liegen auch im Interesse der Arbeiterschaft und werden deren Unterstützung finden. Was aber sonst noch gefordert wird, muß schärfstens zurückgewiesen werden.

Fabrikbesitzer Landmann forderte die Abdingbarkeit der Tarifverträge. Lieber ließen die Gewerkschaften mit ihrer Politik 7000 Menschen brotlos werden, als daß sie gestatteten, daß (20%! Der Verf.) billiger gearbeitet würde. Gemeint ist der Fall Duisburg-Neiderich. Was bedeutet also die Forderung des Herrn Landmann? Daß die Unternehmer vollständig freie Hand bekommen sollen über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dabei ist heute schon der erzgebirgische Arbeiter gegenüber anderen recht benachteiligt. Trotz der hier teuren Preise hat man seit Jahren dauernd die Akkordlöhne gekürzt. In verschiedenen Betrieben sind Akkordkürzungen von 50% und mehr durchaus keine Seltenheit. Da hier überwiegend im Akkord gearbeitet wird, ist fast die gesamte Arbeiterschaft von den Verdienstkürzungen betroffen. Wochenverdienste von 25 RM sind vielfach anzutreffen. Als Durchschnittslohn eines Dollarbeiters kann 30 bis 35 RM in der Woche angenommen werden. Je nach der vorhandenen Kurzarbeit vermindern sich diese Einkommen noch beträchtlich. Besonders schlimm ist die Entlohnung in den Betrieben, wo die Arbeiterschaft den Verbandsbeitrag sparte. Neben dieser schlechten Entlohnung will man in diesem Jahre auch noch eine weitere Verschlechterung durch Wegfall der Ferien einführen. Diese Forderung der Unternehmer wird gewiß am

Widerstand des Verbandes scheitern, jedoch dürfte es in verschiedenen Betrieben, wo die Unorganisierten herrschen, keine Seltenheit werden, wenn die Arbeiter leer ausgehen. Aber vielleicht ist das ein Grund, darüber nachzudenken, was besser ist, entweder Beitrag sparen oder Ferien verlieren und Lohn einbüßen.

Die Arbeiterschaft mag erkennen, was ihr bevorsteht, wenn sie nicht bald Gegenmaßnahmen trifft. Der Tarifvertrag, dessen Beseitigung die Unternehmer anstreben, ist der beste Schutz für den Arbeiter. Ohne Tarifvertrag würden die Löhne um 20 Prozent und mehr gesenkt werden. Was das für die an sich niedrigen Verdienste bedeuten würde, kann sich jeder selbst ausrechnen. Wenn immer wieder darauf hingewiesen worden ist, daß der Lohnabbau den Absatz der Waren fördere, dann beweist die schlechte Beschäftigungslage, daß es nicht der Fall ist. Erst recht nicht kann es der Fall sein, wenn die Arbeiterschaft selbst wieder der Käufer der hergestellten Waren ist. Lohnkürzung bedeutet da zugleich Rückgang der Produktion.

Fabrikbesitzer Kier legte dar, daß die soziale Belastung der Betriebe durch Lohn und sonstige soziale Abgaben ungeheuer groß sei. Man muß erstaunt sein darüber, daß man auch den Lohn zu den sozialen Abgaben zählt. Wir möchten aber in diesem Zusammenhang Herrn Kier an einen Vortrag erinnern, den er über Rationalisierung hielt. Damals, vor einem Jahre, sagte Herr Kier, daß trotz einer Steigerung der Löhne um 63 Prozent und einer Steigerung der sozialen Abgaben um 104% die tatsächlich zu zahlende Summe nur noch einen Bruchteil der früher benötigten Summe betrage. Und das bei gesteigerter Produktion! Wir möchten annehmen, daß Herr Kier damals keine Unwahrheiten gesagt hat. Warum aber dann heute das Geschrei von der großen sozialen Belastung? Die soziale Bürde habe im Jahre 1930 pro beschäftigten Arbeiter fast 180 RM betragen. Wir wissen ja nicht, was in dieser Summe alles enthalten ist, immerhin wäre es interessant zu wissen, wie hoch denn pro beschäftigten Arbeiter der erzielte Produktions- bzw. Verkaufswert ist. Wir



Wm a. d. D.

Rathaus, Fischkasten und Mehrgerturm

neigen zu der Ansicht, daß dann der an sich hoch scheinende Betrag im Verhältnis zum Erlös doch bedeutend geringer wird. Dann sollte man aber doch auch nie vergessen, zu welchem Zweck denn die sozialen Abgaben bestimmt sind. Ein erheblicher Teil kommt für die Arbeitslosenunterstützung in Betracht. Was aber will man den Arbeitslosen geben, wenn man diese Mittel verweigert? Die Wohlfahrtsämter der Gemeinden sind schon unter den jetzigen schlechten Lohnverhältnissen stark in Anspruch genommen und Klagen über die großen Summen, die sie zahlen müssen. Die Arbeiterschaft trägt doch auch ihr Teil an den sozialen Abgaben, und zwar ohne großes Murken. Uebrigens, trägt nicht auch die Industrie selbst einen Teil Schuld an der großen Arbeitslosenziffer? Ist man sich nicht selbst einig darüber, daß die Rationalisierung in zu großem Ausmaße durchgeführt wurde? Auch in unserem Gebiet ist die Arbeitslosenziffer von diesen Maßnahmen stark beeinflusst. Dazu kommt, daß manche Betriebe für die Rationalisierung derart viel Geld festgelegt haben,

daß bei der heutigen geringeren Produktionsmöglichkeit die Anlagen sich gar nicht verzinsen können und deshalb mehr Geld aufzehren, als vorher bei einer größeren Arbeiterzahl Lohn benötigt wurde. Mehr als deutlich und der Arbeiterschaft zu bedenken geben die Worte, daß man die Regierung warnt, (!) „nicht ihre Kraft als Almosenpfleger und Arbeitszeitverkürzer zu vergeuden“.

Möge die Arbeiterschaft die einzig richtige Lehre aus diesen Forderungen ziehen, durch verstärkten Zusammenschluß im Verband eine gute Abwehr zu schaffen. Einer gut organisierten Arbeiterschaft würde man gar nicht erst wagen, solche Forderungen zu stellen. Jeder einzelne unorganisierte Arbeiter ist deshalb schuld, wenn die Unternehmer derartig ausholen. Mögen alle die es angeht, erkennen, daß sie in ihrem eigensten Interesse in die Reihen des Verbandes gehören. Nur im Zusammenschluß liegt die Macht zur Abwehr solcher Angriffe auf unsere Rechte. Arbeiterschaft! Erkenne den Ernst der Lage und handle, ehe es zu spät ist! Weißlog, Aue.

Wir brauchen noch mehr Aktivität

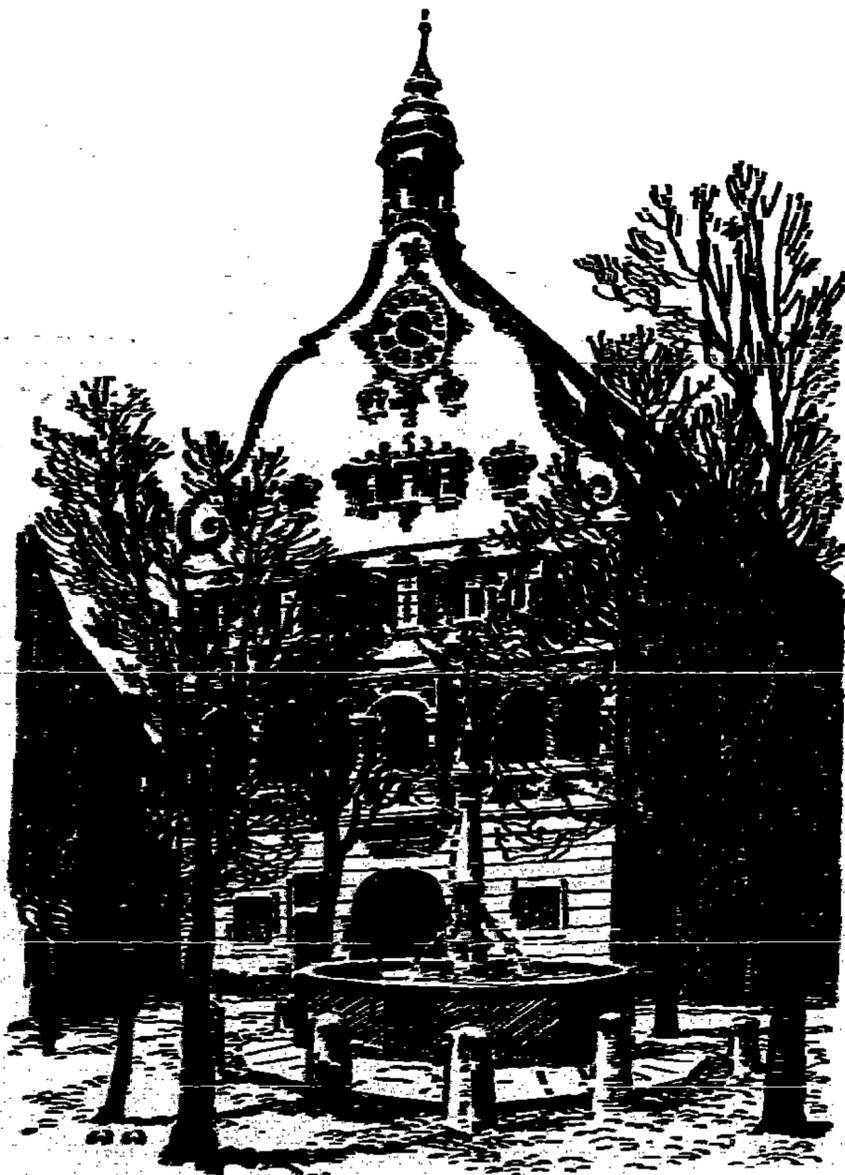
Die Artikelserien „Mehr Sorge um die Arbeitslosen“, „Arbeitsphysiologische Betrachtungen“ und ferner „Alte Kollegen erzählen aus ihrem Leben“ zeigen uns doch so recht deutlich, was heute und in früheren Zeiten der Arbeiterschaft so brennend auf den Nägeln gelegen ist und nach Aenderung schreit. Der alte Kollege P. Stevens hat durch seine in der Nummer 19 unseres Organs erschienene Biographie den äußeren Anlaß gegeben zu folgenden Zeilen.

Ich schreibe ausdrücklich: den äußeren Anlaß; denn daß heute angeichts der Notlage im Innern eines jeden Arbeitsmenschen solche Gedanken verarbeitet werden, ist selbstverständlich. Nun möchte ich aber unter allen Umständen im Voraus feststellen, daß mich nicht der Pessimismus im Banne

hält; denn ich bin durchaus überzeugt, daß dieser gewaltigen Krise auch einmal bessere Zeiten folgen werden, aber das Besserwerden erfordert bestimmt das Zusammenfassen aller vorhandenen Kräfte, um dem Ansturm der sozialen Reaktion und des Kapitalismus auch wirklich mit Erfolg begegnen zu können. Wie das am besten geschieht, das können sich ja unsere Kollegen an den fünf Fingern abzählen.

Die Arbeitnehmerschaft muß — ob sie will oder nicht — wenn ihr an ihrem Aufstieg etwas gelegen ist, sich zusammenschließen, aber auch bis zum letzten Mann. Betrachten wir doch auf der Gegenseite das Bollwerk des Unternehmertums. Wir spüren überall die Macht der Wirtschaftsgewaltigen, die uns in ihren Konzernen und Trusten entgegensteht. Riesige Kapitalmengen haben sich zusammengeballt. Hunderte von Millionen, ja Milliarden von Reichsmark sehen wir zusammengeschlossen im Farben-, Elektro- oder Stahltrust, die ihre Macht und ihren Einfluß ausüben auf Hunderttausende von Arbeitern. Wir bezahlen die Preise, die uns ihre Kartelle und Syndikate aufdiktieren. Wir kennen eine Reihe von Arbeitgeberverbänden, welche die Aufgabe haben, zunächst die Löhne äußerst niedrig zu halten und dann dem Arbeitnehmer möglichst viel wegzunehmen, was sich derselbe durch die Gewerkschaften in jahrzehntelanger mühseliger Arbeit errungen hat. Weiterhin haben wir doch bestimmt schon von sogenannten Streikversicherungsgesellschaften und Gefahrengemeinschaften, von einem Industrieschuhverband, von einem deutschen Streikschutz usw. gehört. Das alles sind Zusammenschlüsse, Vereinigungen oder Organisationen, die sicher nicht zur Freude und zum Fortschritt der Arbeiterschaft bestehen. Ja, das allein sollte uns schon zur Aktivität bestimmen und hinreißen.

Wir erkennen also auf der einen Seite das große, mächtige, geeinte Unternehmertum und auf der anderen Seite die wirtschaftlich schwache, in sich ungeeinte, ja sogar sich durch weiß Gott was für parteipolitische Ansichten bekämpfende Masse oder, wie wir uns auszudrücken pflegen, die Arbeiterschaft. Wir wissen wohl und wollen es nicht vergessen, daß auch wir Opfer bringen müssen. Jedoch es muß jetzt nach alledem geradezu die Forderung erhoben werden: Du, Regierung, wende endlich einmal den Artikel 48 bei den oberen Kreisen an, denn die untere Schicht ist ausgepreßt genug! Glaubt ja nicht, daß die ausgepowerte untere Schicht mit blinden Augen durch die Welt geht. Solange man noch Geld hat für Großpensionäre und außerdeutsche Fürsten, ist es eine himmelschreiende Sünde, den Kleinentnern, Arbeitslosen oder Fürsorgeempfängern ihre Hungerunterstützungen noch weiter zu kürzen. Es kann vielleicht die Auffassung richtig sein, daß Großpensionen überhaupt nicht ausbezahlt zu werden brauchen; denn diese Leute haben, während sie noch in Amt und Würden waren, soviel verdient und gespart, daß sie mit einer bescheidenen Rente vorlieb nehmen könnten. Wenn jemand schon vom Staat eine



Ill. v. L. B. Schöcherhaus und Christophbrunnen

Rente zu verlangen hat, dann sollen in der Endauswirkung alle gleich behandelt werden. Das sind alles Sünden am Volksganzen, die schon immer und immer noch begangen werden. Wenn wir überlegen, daß die gesamte Arbeitnehmerschaft im Jahre 1930 ständig von der Lohnabbauwelle erfasst wurde und daß dem Lohn- und Gehaltsabbau, welcher auch von der Regierung angeblich im Interesse der deutschen Wirtschaft gefördert und unterstützt wurde, der Preisabbau bei weitem nicht gefolgt ist, daß sogar in der Zeit schwerster Krise und Geldknappheit trotz zollpolitischer Konzessionen mit dem Reichsernährungsminister Schiele die Berliner Brotfabriken und Bäckermeister einen Brotausschlag einfach diktierten. Da möchte ich wissen, woanders als hier die Anwendung des Artikels 48 gerechtfertigt wäre.

Gegen die antisozialen Strömungen wenden wir uns mit aller Kraft. Hierbei fällt der christlichen Gewerkschaftsbewegung in erster Linie die Aufgabe zu, für die Sicherung der Arbeitskraft und der Sozialpolitik zu sorgen. Freilich ist dies nicht die einzige Aufgabe. Die Pflege des Berufsgedankens muß auch weiterhin Sache der Gewerkschaft sein. Aber die Aufgabe, die soziale Gerechtigkeit mit verwirklichen zu helfen,

ist heute dringlicher als je. Denn nur eine sozial ausreichende Stellung ermöglicht es uns, unsere berufsständischen und kulturellen Aufgaben zu pflegen.

Der Ruf zur stärkeren Aktivierung der christlichen Arbeiterschaft ist daher begreiflich, und ich kann nur den Mahnruf unseres Kollegen Kreil, M. d. RWR., unterstreichen, den er in seinem Artikel der Nummer 19 unseres Verbandsorgans an uns richtet: „Wenn je eine Zeit dringend engste Solidarität unter der Arbeiterschaft verlangt, dann diese.“ Die Werbearbeit muß in stärkstem Maße betrieben werden. Nichts wäre verkehrter, als wenn man sich dem Gedanken hingäbe, in einer Krisenzeit könnte bei der Werbearbeit nichts Positives erreicht werden. Jetzt erst recht die Kräfte angespannt und unermüdet ans Werk gegangen, die Reihen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes zu stärken! Ja, ich bin sogar der Ansicht, daß es heute nicht einmal in erster Linie auf die Unterstützungen ankommt, sondern darauf, daß wir unsern Christlichen Metallarbeiterverband schlagkräftig erhalten. Die heutige soziale Reaktion kann nur durch finanzkräftige Gewerkschaften überwunden werden. Deshalb, Kollegen, voran!

Vertrauensmann Edm. Fedel, Mannheim.

Verbandsgebiet

Josef Möllers (Ahlen) †

Am 22. Juni wurde unser Kollege Möllers, Mitbegründer unserer Ortsgruppe Ahlen i. W., zu Grabe getragen. Trauernd stand die christliche Metallarbeiterchaft Ahlens am Grabe und gedachte Möllers' im Gebete, gedachte aber auch seiner mühevollen Arbeit, die er mit seinen Getreuen 28 Jahre für den Christlichen Metallarbeiterverband in Ahlen geleistet hat. Im Jahre 1903 gehörte er in Ahlen zusammen mit den Kollegen Konr. Overhage, Stefan Günnewig, Josef Meyer, Albert Pfeiffer, Franz Menze, Theodor Frochte, Cl. Illing zu den Gründern unseres Verbandes. Josef Möllers war über 25 Jahre Vertrauensmann, eifriger Agitator und nahm an allen Versammlungen teil. Trotz seines hohen Alters von 78 Jahren interessierte er sich täglich für unser Verbandsleben und erzählte den Jungen oft von den früheren schwierigen Kämpfen, die notwendig waren, um den Christlichen Metallarbeiterverband auf seine jetzige Höhe zu bringen. Seine Arbeit wird die christliche Arbeiterschaft nie vergessen. Man sah am Grabe seine Getreuen, die mit ihm ein Menschenalter gearbeitet und gekämpft haben. Josef Möllers ruht nun zwar in kühler Erde, jedoch sein Geist lebt unter uns. Mögen unsere Jungen sich an diesem Kämpfer ein Beispiel nehmen. Möge Gott dem nimmermüden Streiter den verdienten Lohn geben! Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

W. R.

Und wie steht es in Seckenheim?

Unsere Generalversammlung war gut besucht. Aus dem Tätigkeitsbericht ging hervor, daß das Jahr 1930 ein Jahr des Auf- und Ausbaues war. Die Mitgliederbewegung zeigte ein besonders erfreuliches Bild, konnte doch die Ortsgruppe ihre Mitgliederzahl durch intensives Arbeiten einiger ihrer Mitglieder von 74 — 1929 auf 108 — 1930 steigern. Das Durchschnittsalter der Mitglieder unserer Ortsgruppe ist 23 Jahre. Das ist wohl das niedrigste Durchschnittsalter von allen größeren Ortsgruppen in unserer Verwaltung. Durch die Rechtschutttätigkeit konnten sehr achtbare Barerfolge erzielt werden. Die Schulungsabende im vergangenen Winter, die Versammlungen und gemeinsamen Besichtigungen und Ausflüge erfreuten sich immer einer guten Beteiligung.

Der Kassenbericht gab uns dieses Jahr kein allzugünstiges Erleben. Die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse sind in der Südwest-Ecke sehr trübe. Wir haben trotz unserer 800 Stück mehr verkauften Beitragsmarken an Gesamteinnahmen 117 RM. weniger als letztes Jahr. Die Zahl der verkauften A-Marken an Aussteuerer und noch nicht unterstützungsberechtigten Mitglieder stieg von 430 — 1929 auf 1176 — 1930. Diese Zahlen sprechen schließlich für sich, jedoch, wir wollen hoffen, daß wir in dieser Hinsicht, so Gott will, endlich einmal den Höhepunkt erreicht haben.

SIEDLUNG UNITRUSTTOWN

Von Reck-Malleczewen.

VII.

Verhüllte Weiber drängen sich — der Sohn liegt auf dem Friedhof, Elihu Grants Maschinen werden ihn nun auffahren aus seiner Ruhe. Und Bäuerinnen von der andern Seite des Gebirges sind gekommen, wo der Boden reichlicher gibt und fröhlichere Menschen wachsen läßt, die Intelligenz von San Ginepro, die entthronten Könige des alten Eucalypto in ihrem neuen Stadtdress sind da, sie, die nun schon so ganz zu Proletariern geworden sind.

Man wispernt leise, steckt die Köpfe zusammen: an allen Ecken Bewaffnete heute... hier selbst zur letzten heiligen Messe besetzen diese lächerlichen Polizisten des Amerikaners die Friedhofsmauer... Razzia haben sie heute nacht gehalten beim Caserio oben... in den Weinbergen oben soll sich der Pietromano verborgen halten und den Fremden den Tod schwören... in Tarzi drüben hat es Blut geregnet heute nacht... der Prophet Mamerto in Bari hat das Wiedererscheinen Christi prophezeit... stille doch, still, da sind sie schon mit der heiligen Messe...

Da sind die Brüder von San Giorgio mit ihrem Prior, und auf den Altar zu, den man für die letzte Messe im Freien auf dem Friedhofe aufgebaut hat, schreitet der junge Mönch Joannes, der einmal Kardinal werden wird... jetzt, wie er blaß ist... ein Heiliger ist er und die Weiber hängen an ihm.

Und da sind sie selbst, diese steinernen Heiligen der verlassenen und nun schon ganz öden Kirche, und man hat sie hinausgetragen, damit auch

sie noch einmal diese letzte Messe hören: da ist der Heilige Bernardus, der in seinen Armen den vom Kreuze gestiegenen Erlöser auffing, und mit Ochs und Eselin der Mohrenkönig Balthasar, und Maria, die auf dem Grabmal des deutschen Ritters stand und seinen Mantel über ihn breitet und seine Sünden. Ah, hört doch: sie haben Tränen in den Augen gehabt heute in der Früh, als man sie von ihren Postamenten entfernte... der Künstler Giacomuzzi kann es bezeugen.

Und wie die Weiber schluchzen, und wie die Stimme des jungen Mönches durch die Stille schwingt, horch, da zerreißt es plötzlich mit greulichem Rißton das Schweigen der Responsorien: mitten hinein in die Knienden preßten zwei Automobile, noch zwei dann, und dann vier, und dann noch ein ganz großes, ein feuerrotes. Es gibt ein wildes Geschrei, die Weiber retten sich gerade noch vor den brutalen Summirädern, es murrert und flucht und greift nach den Taschen, wo die Messer sitzen. Mit einem Male wird das ein einziger Schrei: „Zum Teufel mit ihnen... nieder die Fremden!“

Sofort ist der Präsekt mit den Karabinieri zur Stelle, Elihu Grants Prätorianer umringen den Wagen ihres Herrn. Journalisten, Ingenieure



Geschäftsführer, Kollege B. Lenze, hielt anschließend einen Vortrag, welcher unsere Wirtschafts- und politischen Verhältnisse streifte und knüpfte hieran die Forderungen der christl. Metallarbeiterchaft. Der Redner hatte bei seinen Ausführungen eine verständige und dankbare Zörerchaft gefunden.

Die Vorstandswahl brachte bei uns einige Änderungen. Einstimmig wurde der bisherige 2. Vorsitzende Heinz Ruf zum 1. Vorsitzenden gewählt. Kassierer und Schriftführer wurden einstimmig wiedergewählt. 6 ältere Kollegen stellten sich als Vertrauensmänner zur Verfügung, welche mit 2 Jüngeren nun im laufenden Jahre die Arbeit eines Vertrauensmannes als eine ehrenvolle und pflichtbewusste Arbeit betrachten und ausführen. Den Alten zur Ehr - den Jungen zur Lehr.

Löge die Arbeit und alles Tun in unserem Verband im Jahre 1931 von Gott gesegnet werden, und mögen wir in diesem Jahre ein Jahr des Aufstiegs der Wirtschaft sehen, zum Wohle der gesamten Menschheit und zum Segen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. E. F.

Der bayerische Verbandsbezirk im Jahre 1930

Nicht nur die außerhalb Stehenden, sondern auch ein wesentlicher Teil unserer Verbandskollegen unterschätzen die Leistungen unseres Verbandes. Manchmal auch deshalb, weil sie vom Verband zu viel erwartet haben, weil er nicht alles abwehren konnte, was die ungeheure Weltkrise für das der Tributpflicht unterworfenen Deutschland, insbesondere für die Metallarbeiter brachte.

Ueber die Leistungen unseres Verbandes in der Krise gibt der Jahresbericht einen Einblick.

Der Abwehrkampf gegen den radikalen Lohnabbau trat besonders deutlich bei der 14tägigen Aussperrung der bayerischen Großstadtmallindustrie klar und erfolgreich in Erscheinung. Die Arbeiterchaft bekam hierbei neuerdings die Lehre, daß den Unorganisierten keine Extra-Wurst gebraten wird, daß sie bei Aussperrung weder irgendeine Unterstützung noch eine Vertretung haben. Der drohenden Verlängerung des Kampfes

konnte mit einer Vereinbarung begegnet werden, wobei die allgemeinen 5,5 Prozent Kürzung bei den Akkordspitzen auf 6 und 7 Prozent erhöht wurden.

Die Unternehmer-Forderungen gingen bei allen 3 bayerischen Großtarifen sehr viel weiter. Während die gewerkschaftliche Abwehr die Senkung der Tariflöhne auf 4,5 bis höchstens 10 Prozent zu beschränken vermochte, und damit im Rahmen der Senkung der amtlich errechneten Lebenshaltungskosten blieb, wurden die Werkslöhne, besonders die Akkordverdienste in sehr vielen Fällen weit stärker gesenkt. Dazu kam noch der Lohnausfall durch Kurzarbeit oder periodische Arbeitslosigkeit. Mit gutem Recht muß deshalb verlangt werden, daß an den übrigen Produktionskosten ebenso nachdrücklich gespart wird.

Der Bericht erinnert noch an den Kampf um die Sozialpolitik im Zeichen der Finanzkrise, an die Scharfmacher-Vorwürfe, welche auch hier den Abwehrrfolg unserer Bewegung bestätigen.

Im Rechtsschutz wurden 1930 im Verbandsbezirk 7694 Auskünfte erteilt, 3009 Schriftsätze gefertigt und 768 Vertretungen übernommen. An Barerfolge wurden 114 317 RM. berichtet.

Aus den Reihen unserer Mitglieder konnten im Bezirk 196 Betriebsvertreter und 41 Arbeitsrichter bestellt werden.

Für Unterstützungs- und Bildungsmittel wurden 1930 im Bezirk 284 318 RM. aufgewendet. Die Mitgliederzahl blieb im Berichtsjahr auf der gleichen Höhe von über 10 000 stehen.

In 2 eindrucksvoll verlaufenen Bezirkskonferenzen, die von 320 Delegierten und Vertrauensmännern besucht waren, wurde der Bericht des Bezirksleiters eingehend besprochen und weiterer Lohnabbau entschieden abgelehnt.

Unser Verbandsvorsitzender Wieber, welcher an beiden Konferenzen teilnahm, wurde lebhaft begrüßt. Sein Schlußwort gab interessante Aufschlüsse und wertvollste Anregungen.

Der Wille zur Mitarbeit im Verband, zur Gewinnung neuer Mitkämpfer, fand in beiden Konferenzen in einem begeistert aufgenommenen Hoch seinen Ausdruck. A. Konrad.

Aus den Betrieben

RGO-Arbeiterratsvorsitzender seines Amtes enthoben

Das Arbeitsgericht Düsseldorf hatte sich am 29. Mai d. J. mit dem Antrag einer Firma aus Beersath zu beschäftigen, welcher nach § 39 HGB. die Amtsenthebung eines Betriebsvertretungsmitgliedes (Arbeitsratsvorsitzenden) erstrebte, und zwar wegen gröblicher Verletzung der Amtspflichten. Diesem Antrag gemäß beschloß das Arbeitsgericht und richtete seinen Beschluß auf folgende Gründe:

Der seines Amtes enthobene Betriebsvertreter hatte in seiner Eigenschaft als Arbeiterratsvorsitzender zu einer Belegschaftsversammlung im Sinne des HGB. einberufen, hierzu auch mehrere Betriebsfremde zugelassen, die nicht Beauftragte von wirtschaftlichen Organisationen waren.

Ihnen hatte der Abgeordnete das Wort zum Reden erteilt, und zwar hauptsächlich zur politischen sowie für die Agitation der RGO., die ein politisches Ziel auf revolutionärem Wege erstrebe und daher keine wirtschaftliche Organisation sei. Schließlich sei hier noch ein Streikkomitee gebildet worden. Dieses gegen den Willen eines Teiles der Versammlungsteilnehmer und trotz Verwarnung in mehreren Versammlungen. Die Behauptung, erst durch den Verlauf der Versammlung wäre diese aus einer geschlossenen zu einer öffentlichen geworden, widerlege der Antragsgegner schon selbst, indem er angebe, diese Grenze nicht gezogen, also die eine Versammlung nicht geschlossen und die andere als solche nicht eröffnet zu haben. Zudem würde schon die bloße Zulassung von betriebsfremden Mitgliedern der RGO. eine Pflichtverletzung des Antragsgegners darstellen.

schälen sich inzwischen schamlos aus ihren Pelzen - sie mögen das Geschrei für eine Ovation halten - ein Photograph pflanzt feierlich seine Kamera auf, und aus dem letzten Wagen steigen feierlich in Hofe und Handlung, eine offensichtliche Verhöhnung der feierlichen Stunde, Grant und Lawson.

Diese Schreie und Rufen jenseit, der Döbel rennt wie ein verrückter Stier mit gesenktem Kopfe an gegen den Kreis. Die Gummihüpfel der Polizisten flutschen, einem der Karabinieri wird der Stuhl zertrümmert, der Photograph schießt samt seiner Kamera den Felssockel hinab auf den Dünghaufen des Käfers. Einer der Grant'schen Leute blutet aus einem Messerstich, dem Schneider Magioni hat ein Gummimittel die Hand verrenkt... nieder die Fremden... zum Teufel mit Grant!

Der Präsekt tritt mit blankem Gesicht zu Grant... er hat gewarnt seit vier Tagen, er für sein Teil ist schuldlos, er bittet inständig, umzufahren. Grant, die Insporte im Munde, hört ihn zwei Sekunden an, dreht sich um, scheint wirklich zum Wagen zurückzugehen, scheint also davonlaufen zu wollen. Eine unfaßbare Beschimpfung aus Weibermund wird gehört, angelehnt des fliehenden Feindes schießt ein Steinhagel nach dem Wagen, die Leute Grants machen ihre Waffen fertig. Und da, wie es blutiger Ernst zu werden droht, da hat Grant ein leises Wort mit dem Offizier da gesprochen, der seine Leute kommandiert, ein Pfiff schrillt, ein Befehl... oh, jetzt, das ist nicht klein: er hat seine Soldaten zurückgeschickt, sie müssen hinter den Wagen zurück! Ohne Waffe, ohne Begleitung tritt Grant der aufgeregten Menge entgegen.

Was ist? Und siehe, plötzlich sind sie alle besetzt von dem Kanone da, der den Weltuntergang anzuhalten könnte! Die Weiber gaffen, die Männer hinstarren, verhalten die Köpfe in die Länge, hinten führt man die Beschädigten fort, und da auf der Kanone ein Mann mit einem Karbellen erschienen ist, so drängt sich alles grimassierend vor die Linse.

Der Abt von San Giorgio begrüßt Grant, der Gewarter bezeugt demselben die Stelle für den Spatenführer, der Kommandant der Karabinieri läßt salutarieren - von Rechts wegen rümpfte man die Sonne schenken für einen Ingerüst. Also Grant steht wartend da, ist heute frei von



Da bewußt und absichtlich gegen das BRG. verstoßen worden sei, habe er seine gesetzlichen Pflichten gröblich verletzt und war daher seines Betriebsvertreter-Amtes zu entheben.

Ein Monat RGO. in Stolberg

Die im vorigen Oktober für die Stolberger Zink- und Bleiindustrie festgesetzten Löhne waren, gemessen an den späteren Lohnvereinbarungen, hart. Es ist inzwischen wohl ziemlich allgemein bekannt geworden, welchen schweren Existenzkampf die deutsche Zink- und Bleiindustrie mit der amerikanischen Konkurrenz führt. Im Herbst wurden aus diesem Grunde für die Zink- und Bleiarbeiter die Löhne schwerer getroffen. Seitens der Arbeiter war die Erkenntnis allgemein geworden, wir wollen versuchen, die Betriebe aufrechtzuerhalten, denn es ist besser für uns, an der äußersten Westküste etwas zu riskieren, als völlig ohne Aussicht auf Arbeit dazustehn. Der Westen steht ja immer noch als Stiefkind da und wartet, bittet und fleht um Hilfe. Ob sie kommen wird? Wie aus der Erde entsprungen, stand sofort beim Lohnabbau die RGO. in den Betrieben da. Was an Hege geleistet wurde, ist kaum zu sagen. Es kamen die Betriebsrätewahlen, die namentlich auf der Bleihütte, wo immer ein großes Heer Unorganisierter war, für die RGO. ein Erfolg waren, was nicht zu wundern braucht. Die kommunistische Presse machte tags darauf ein Nordgeschrei und rief laut ins Land: Die erste rote Hoehburg in Stolberg. Inzwischen aber fiel der Bleipreis ebenso sehr wie der Zinkpreis und die Gefahr der Entlassung stand denkbar nahe. Die Frage wurde strittig, ob der Urlaub zu geben sei. Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht haben schon zu ungunsten der Leute entschieden, die letzte Instanz, das Reichsarbeitsgericht, soll noch ihr Wort dazu tun.

Bei diesem Geschehe um den Urlaub hat der Kommunist Schierbach in einer Betriebsversammlung ganz offen zur Sabotage aufgerufen. Kein Wunder, daß er einige Tage nachher striftlos entlassen wurde, trotzdem er Betriebsratsmitglied war. Dieser Kommunist geht tags darauf an die Zinkhütte und beschwindelt die Zinkschmelzer, sie würden jetzt den Verrat der Bonzen noch mehr verspüren, denn gestern hätten sie beschlossen, den Lohn noch einmal um 25% abzubauen, dazu sollen die Sonntagszulagen, die Sozialzulagen, Prämien usw. verschwinden, kurzum es sollte so gut wie nichts mehr gezahlt werden. Dabei war dieser Kommunist zwei Tage zuvor bei der Stilllegungsverhandlung, in der der Vertreter der Firma erklärte: Wir haben den Lohatarif nicht gekündigt, obwohl das bei unserer Lage vielleicht durchaus verständlich wäre. Wir wissen aber, daß uns auch ein nochmaliger Lohnabbau bei den heutigen Zink- und Bleipreisen nicht retten kann, im übrigen wissen wir durchaus das Opfer zu würdigen, das die Arbeiterschaft im Herbst im Interesse des Werkes gebracht hat. Leider ist das Opfer der Arbeiter wie auch die Opfer der Angestellten zur Rettung der Werke umsonst gewesen. Der Kommunist lügt also bewußt und absichtlich. Was Wunder, es folgen mehr als hundert Zinkschmelzer dem Rufe, die Arbeit liegen zu lassen. Es war mit der Gesellschaft verhandelt worden, daß keine Entlassungen vorgenommen werden sollten, sondern die Arbeit sollte gestreckt werden, in der Hoffnung, daß doch bald eine Aenderung eintreten würde. Wenn aber nicht gestreckt würde, so müßten 11 Oefen gelöscht werden. Am Morgen des 25. April sind nun soviel Leute in den Betrieb gegangen, wie für die noch in Gang verbleibenden 19 Oefen notwendig waren, die anderen waren draußen. Ihre striftlose Entlassung folgte auf dem Fuße. Bequemer konnte es ja keine Firma haben. Schade nur, es waren auch ein paar jüngere Kollegen von uns dabei, die keine Versammlungen notwendig hatten, weil sie doch alles viel besser wußten, als es ihnen in der Ver-

ammlung gesagt werden konnte. Jetzt klagen sie über mangelnde Aufklärung. Die Zinkschmelzer zogen nach der Bleihütte, die übrigens von all den Auseinandersetzungen gar nicht betroffen wurde und nötigten dort auch Arbeiter, den Betrieb nicht zu betreten. Auch dort 32 striftlose Entlassungen für solche, die die Arbeit nicht aufgenommen haben. Der RGO. Betriebsrat war natürlich in seiner Gesamtheit nicht so kommunistisch-solidarisch und folgte etwa dem Streikrufe, sondern es blieben einige ruhig bei ihrer Arbeit. Nun kommt das Schönste: Alle RGO. Betriebsräte aus der Bleihütte sind ihres schweren Amtes schon müde, das sie kaum einen Monat innegehabt haben und sind zurückgetreten. Einen Monat kommunistische Hoehburg. Eine Neuwahl ist bereits ausgeschrieben. In der Zinkhütte ist von der ganzen RGO.-Liste noch ein Mann übriggeblieben und ausgerechnet der Mann, von dem behauptet wird, er habe den Schuh des § 51 des St. G. B. Der Mann scheint doch nicht so auf den Kopf gefallen zu sein, als ihm nachgesagt wird.

Die Kommunisten haben die Stolberger Arbeiterschaft schmählich belogen und betrogen. Jetzt sitzen nicht nur die 132 striftlos Entlassenen vor der Türe, sondern auch noch 180 andere müßten folgen, weil die Streckung nicht mehr durchgeführt werden konnte, die Firma aber die Putzschisten nicht mehr einstellen wollte. Für alle Putzschisten hat das Arbeitsamt zunächst 6 Wochen Sperrfrist verhängt, für den Haupttrabelführer 12 Wochen. Eine Gewerkschaft hatten diese Leute nicht nötig. Jetzt betteln sie landauf und landab. Bei den Landwirten in weiter Entfernung, bei den Geschäftsleuten in der Stadt wie in der Nachbarschaft wird für die „Streikenden“ gebettelt.

19.

Buchbesprechung

Urteilskartei des Reichsarbeitsgerichts (RAG.-Kartei). Herausgegeben von Potthoff, Jadesohn und Meißinger. Verlag J. Neß, Stuttgart. Die Kartei veröffentlicht vom Oktober 1927 bis Dezember 1930 alle Urteile des RAG., im ganzen etwa 1000 mit 2262 Rechtsfällen. Der Preis mit Ordner beträgt 10 RM. Die monatlichen Nachlieferungen über die folgenden Entscheidungen kosten vierteljährlich 2,40 RM.

Bei der Vielgestaltigkeit von Karteien und Urteilsveröffentlichungen dieser Art, sowie auch in der gegenwärtigen Notzeit, ist es gewiß gewagt, die Anschaffung dieses Werkes zu empfehlen. Und doch muß es geschehen, weil unsere Kräfte und Mittel gerade jetzt frei gemacht und geschont werden müssen. Das kann durch diese Kartei geschehen. Mit einem Griff, mit kurzer Inhaltserstattung und leicht übersichtlich geordnet, können alle diese Entscheidungen nachgesehen werden. Nur das Allernotwendigste wird hier mitgeteilt. Durch systematische Ordnung in 15 Kapitel mit über 50 Untergliederungen ist der jeweilige Stoff leicht zu finden. Die Einrichtung ist wirklich eine befreiende Tat für jeden Arbeitsrechtspraktikanten. Wo sie deshalb benötigt wird und bezahlt werden kann, ist ihr Bezug zu empfehlen.

W. M.

Freudenborn 1931. Ein Jahrbüchlein für unsere Jugend zur Pflege der Heimatliebe und des Naturgenusses bei frohem Wandern und Wellen. Herausgeber und Verlag Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Sülzenbach i. Westf., 64 S., 20 Rpf. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Schmerzen, fühlt sich so wohl wie lange nicht, bläst der ganzen feierlichen Gesellschaft die Dampfswaden seiner Zigarre ins Gesicht. Der Geometer reicht ihm die Schaufel — eine schöne, nagelneue Kinderschaufel — Elihu Grant wirft das Ding verächtlich fort, greift nach dem schmierigen Riesenspaten, den die Arbeiter gestern hier haben liegenlassen, und sticht derb hinein in die Erde. Nicht solch einen symbolischen Stich, wenn man bitten darf, wie eine anämische Prinzessin ihn tun mag, wenn sie einem zu erbauenden Kanal den erlauchten Namen gibt: nein, einen gehörigen Erdspaten wirft er auf, beschmückt dem Präfekten die weißen Galahosen mit dem Kieswurf und blüht lachend um sich.

Und wie er so dasteht, eigentlich unwiderstehlich in diesem Augenblick, da sieht dem Küster Giacomuzzi, der ganz hinten steht und sich reden muß, um etwas sehen zu können, ein kurzes Blitzen in die Augen: ein Messer im Sonnenschein, ein Flintenlauf. . . . war das in den Büschen drüben jenseits der Weinbergmauer nicht das Gesicht des Pietromano, der nichts Gutes im Schilde führt gegen die Fremden? Giacomuzzi will zum Präfekten, ihn zu warnen. Er kommt nicht durch die Menge, der Präfekt ist außerdem mit seinen beschmutzten Galahosen hinreichend beschäftigt. Giacomuzzi läuft in seiner Angst zu dem Kommandanten der Grant'schen Schutzwache. . . . er hat doch ganz deutlich das Gesicht des Pietromano erkannt! Der Kommandant der Wache ist ein Schweizer, versteht Giacomuzzi nicht, ist ebelgelaunt, weil seine Truppe angesichts des Pöbels zurückgepfiffen worden ist, haucht den gestikulierenden Menschen grimmig an.

Im selben Augenblick ist es leider schon geschehen, das Unausdenkliche: ein Schuß, scharf und kurz wie ein Peltschenkknall, kracht, Elihu Grant läßt den Spaten fallen, greift nach dem linken Arm. . . schön rot färbt sich der weiße Hemdärmel. . . Ein Vogelgeschwarm, aufgeschreckt durch den Schuß, fährt pfeifend über den Platz; oben in den Weinbergen, schnell wie die Figur eines kinematographischen Bildes, sieht man einen Menschen sich durch das Gesträuch arbeiten und verschwinden.

Und nun geht alles durcheinander: Lawson springt, um ihn zu decken, vor seinen Herrn, die Weiber mit den Kindern auf dem Arm drängen auf das schühende Kirchenportal zu, der Präfekt schreit nach dem Kom-

mandanten der Karabinieri und der Kommandant der Karabinieri nach dem Präfekten, der Dorftrattel kello, der den Knall für einen zum Programm gehörigen Freudenschuß gehalten hat, wirft jauchzend seine Mütze in die Luft, und in der allgemeinen Panik geschieht das Entsetzliche, daß Grants Leute, einen allgemeinen Angriff auf ihren Herrn vermutend, blindlings in die Menge hineinschießen.

Es hilft nichts, daß ihr Kommandant den Nächststehenden die Gewehre in die Höhe reißt, in dem allgemeinen Geschrei fahren die Schüsse, ohne daß man weiß, wer da eigentlich feuert. . . Erbarmen, Jesus. . . gerade in die an der Kirchenpforte sich drängenden Weiber sind sie gefahren: man sieht sie übereinanderfallen und sieht die rote Lache, die über die Steine leckt.

Zerstoben ist im nächsten Augenblick das ganze Volk, menschenleer liegt bis auf die bestürzten Soldaten und die Gruppe um Grant der Platz. Der Präfekt gibt Kommandos zur Verfolgung des Attentäters, die niemand befolgt — natürlich ist es Pietromano, man hat ihn deutlich erkannt — Lawson sagt dem Präfekten, daß er sich endlich und für immer zum Teufel scheren solle, und beugt sich über seinen Herrn: ein Streifschuß am Arm, eine ganz unbedeutende Fleischwunde, es ist kein Zweifel, daß in vierzehn Tagen alles verheilt sein wird. Elihu Grant liegt mit offenen Augen da, läßt sich eine neue Zigarre geben, läßt sich verbinden und läßt sich nach Hause fahren.

Als es dunkel werden will, leuchten von den Ecken blutrote Plakate des Präfekten: niemand darf sich in den Straßen sehen lassen, der Zutritt zu den armen Toten des Tages, die da oben bei der Kirche liegen, ist verboten — mit Knüppelstößen scheuchen die Wachen beim Friedhofshügel die jammernden Menschen zurück.

Ja, Elihu Grant hat zwar eine schlechte Nacht mit einem Wundstieber, in dem er sich verdammt sieht, in einem seiner Dampfessel, wie einst vor zwanzig Jahren auf der Grube „Father Sam“, den Kesselstein auszuhämmern: das Kannloch ist, als er wieder hinaus will, zu klein, man kann sich nicht hindurchzwängen, man wird ewig eingesperrt sein in einem stählernen Sarg. Und trotzdem drehen sich auch in dieser Nacht für den Bau von Unirustpalace die Betonmaschinen, und trotzdem sind bei dem

Branchenbewegung



Fachliche Fortbildung unserer Elektromonteur in Köln

In der letzten Branchenversammlung der christlich organisierten Elektromonteur Kölns, sprach unser Kollege K. Küpper über „Kohlenbürsten und ihre Wirkungen am Kollektor“. An der Arbeitsweise einer Niederspannungsmaschine von 4 Volt, zeigte er die auftretenden Fehler und ihre Ursachen, sowie die Behebung des jeweiligen Fehlers. Es zeigte sich, daß die meisten Fehler durch die Wahl der richtigen Kohlenbürsten, behoben werden können. Ein Stellungswinkel von 27 Grad, garantiert ein störungsfreies Arbeiten der Kohlen. Der Federdruck soll bei Bronzekohlen 200 Gramm pro Quadrat zentimeter Auflagefläche sein. Bei Grafitkohlen beträgt der festgestellte Druck 130 bis 150 Gramm und bei Edelkohlen 150 bis 180 Gramm pro Quadrat zentimeter der Auflagefläche der Kohle. Die Ringsdorffwerke in Melsdorf, haben besonders hierfür geeignete Messwaagen konstruiert, die sich jeder Betriebsmonteur für wenig Geld anschaffen kann. Nachdem er noch auf die mechanischen, chemischen und elektrischen Eigenschaften der einzelnen Bürstenqualitäten eingegangen war, zeigte er unter anderem noch einige besonders interessante Beobachtungen.

Die Wirkungen am Kollektor weichen vom Ohmschen Gesetz ab. Die Größe des Widerstandes läßt sich durch den Unterschied zwischen der makroskopischen und mikroskopischen Berührungsfäche der Bürsten erklären. Die makroskopische Berührungsfäche, z. B. einer gut eingelassenen Schleifbürste von 2 Zentimeter Dicke und 3 Zentimeter Breite beträgt 6 Quadrat zentimeter. Wäre an allen Stellen der Berührungsfäche Kontakt vorhanden, so müßte der Uebergangswiderstand außerordentlich klein sein. Tatsächlich aber hat der Uebergangswiderstand eine beträchtliche Größe. Die wirkliche, die mikroskopische Berührungsfäche, muß also sehr viel kleiner sein, denn der Spannungsabfall wird nur durch den Ausbreitungswiderstand an den Berührungstellen hervorgerufen. Diesen Gegensatz erklärt man durch die sogenannte Rohmannshaut, welche an den Kontaktpunkten einen großen Teil des Druckes aufnimmt. Bekanntlich entdeckte Rohmann, daß die Oberfläche aller Körper mit einer Flüssigkeitshaut bedeckt ist. Daher erklärt sich, daß bei höherer Temperatur, die Kontaktfläche zunimmt.

Die Bronzekohle besteht aus einem Gemisch von Metallstaub und Grafit. Die Stromübertragung hat zur Folge, daß das Metall sehr stark verbraucht wird, während der Grafit infolge seines hohen Verdampfungsvermögens, sich immer mehr in die oberen Kohlentelle zurückzieht und so allmählich zu einer Grafitbürste wird. Dieselbe ist der größeren Belastung nicht mehr gewachsen, ist also zu schwach geworden, finkt, der Uebergangswiderstand wird immer größer, die Leistungen immer kleiner und schließlich zerfällt die Maschine völlig.

Durch Versuche hat man festgestellt, daß der Verschleiß sowie alle anderen Mängel sich an der anodischen Bürste, also der Plusbürste, besonders stark bemerkbar machen. Ja, man hat schon beobachtet, daß die anodische Bürste 2 1/2 mal so großen Verschleiß zeigt als die kathodische.

In der sich anschließenden regen Aussprache wurde auch darüber geäußert, daß die Beschaffung der Ersatzkohlen und Ersatzteile zu lange Zeit erfordere. Der Redner konnte darauf hinweisen, daß die Ringsdorffwerke in Köln, Roonstraße 58, ein ständiges, größeres Bürstenlager unterhalten.

Vorsicht beim Auswechseln der Reinigermasse der Azetylenentwickler

Eine ganz eigenartige gewerbliche Vergiftung beobachtete man vor kurzem in einer Lokomotivfabrik, welche Azetylen in bekannter Weise aus Calciumcarbid und Wasser in Azetylenentwicklern zur eigenen Verwendung herstellt. Das auf diesem Wege erzeugte Azetylen ist für schweißtechnische Zwecke im allgemeinen nicht rein genug und muß zur Entfernung für den Verwendungszweck nachteiliger Verunreinigungen einen Reiniger passieren. Die Reinigungsmasse in den Reinigern besteht in den meisten Fällen aus in dünner Schicht ausgebreitetem Chloralkali, da aus diesem abgespaltenes Chlor bzw. unterchlorige Säure die Verunreinigungen des Kohazetylens unschädlich macht durch Oxydation. Die Reinigungsmasse verbraucht sich mit der Zeit und muß daher in gewissen Abständen ersetzt werden. Bei der Auswechslung der Reinigungsmasse ereignete sich nun ein eigenartiger Unfall. Zwei mit der Auswechslung betraute Arbeiter erlitten eine Lähmung der sensiblen Nervenäste des fünften Gehirnnerven, des Trigemini, die zur völligen Gefühllosigkeit des Gesichts, der Mundhöhle und der Zunge führte, so daß Berührungen und Nadelstiche an der Gesichtshaut, an der Hornhaut der Augen, den Schleimhäuten der Mundhöhle überhaupt nicht wahrgenommen werden. Die Empfindung für eine Lageveränderung des Unterkiefers fehlt, so daß beim Essen und Kauen nicht empfunden werden kann, ob der Bissen schon zerleinert ist, auch nicht, ob er sich vorn oder hinten in der Mundhöhle befindet, oder ob er herauszufallen droht. Eine Wiederherstellung scheint nach ärztlicher Ansicht ausgeschlossen. Diese sehr schwere, wenn auch seltene gewerbliche Vergiftung verdient daher die Aufmerksamkeit aller Interessierten Kreise. Als Ursache dieses bedauerlichen Unglücksfalles ist die nicht rechtzeitige Auswechslung der Reinigungsmasse anzusprechen. Ist die Reinigungsmasse erschöpft, dann bilden sich beim weiteren Ueberleiten von Azetylen hochgiftige Produkte, deren Natur nicht genau bekannt ist — es ist lediglich bekannt, daß sich beim Einwirken von Chlor auf schwefelhaltiges Azetylen hochgiftige, dem im Kriege verwendeten Gaskampfstoff „Gelbkreuz“ ähnliche Stoffe bilden können — und wahrscheinlich dürften sich diesem verwandte Stoffe gebildet haben, die die beschriebenen Nervenentartungen verursachten. Zur Vermeidung derartiger Unglücksfälle ist unbedingt darauf zu achten, daß die Reinigungsmasse der Azetylenentwickler keinesfalls länger beansprucht wird, als dies von den Herstellern vorgeschrieben ist. Auch erscheint im Hinblick auf die Schwere des Vergiftungsbildes die Verwendung von Gasmasken beim Auswechseln der Reinigermassen erforderlich, um derartige Unglücksfälle in Zukunft zu vermeiden.

Dr. Freitag.

Friedhofshügel, obwohl ja dort noch immer die Toten liegen, langsam Leute dabei, die Kirche niederzureißen, die Glöckle zu legen für den ersten Sprengschauer. Ja, und trotz dieser Fieberphantasien brüllt am nächsten Morgen schon das Ungeheuer Eliza Grant durch das Haus: Lanson her... die Kontrakte über den Landerwerb in Japan vorlegen... Anlehnungsdeputation der Krone Spanien vorlassen... den Entschuldigungsbesuch dieses Idioten von einem Präfecten abwinken... alle Reporter an die Luft setzen...



Am gleichen Morgen holt sich der Polizeikapitän Jackson, der hinter seinem angehängten Namen die Vergangenheit des ehemaligen europäischen Armeesoffiziers verbirgt und dessen Leute in dieser Nacht die Sicherungsmaßnahmen in Eucalypto durchgeführt haben — ja, er holt sich also seine Instruktionen für diesen Tag. Er hat also am Nachmittag die verübten Verbrechen des ganzen zusammengekauften Riesenareals nebst

allen etwaigen Wild zu vernichten... Die hungrigen Tiere treten brüllend auf der Campagna umher, sie haben in mühevoller Fänge sich gegenseitig die Köpfe und Schwanzspitzen abgegriffen, sie gewöhnen nach Ansicht des Doktor Gehirnwind einer das Fieber übertragenden Stechmücke Unterjochung und sind somit im Interesse des menschlichen Fortschrittes zu vernichten.

Zweiter Befehl: die Toten von gestern sind außerhalb der Stadt an einem vorgeschriebenen Orte am Ufer zu bestatten, jede Demonstration,

jede Ansammlung der einheimischen Bevölkerung ist zu verhindern — zwei runde und ritterliche Befehle, Jackson, für einen alten Reiter, der vor zwanzig Jahren im großen Kriege an der Spitze der Königin-Kürassiere die letzte große Reiterattacke auf europäischem Boden mitgeritten ist!

Kühl ist es heute und Herbstwind fährt in die Feuerbrände, mit denen die Reiter, die man als die Sachkundigen für diese Aufgabe verwendet, das Wild zusammenreiben. Es beginnt dort hinten bei dem verbrannten Gehölz des Bauern Kalphigi: zur Linken der Berggründen, der die Ruinen des Hofes trägt, zur Rechten die Felswände, die einst das Jagdgut des Barons Kalateka abschlossen... die Reiter brauchen das Wild nur in die Tiefe zu schießen, man hat es bequem genug, das enge Defilée mit seinen Kugelsprigen zu versperren.

Man wartet übelgelaunt auf die Treiber, selbst den Leuten ist nicht wohl bei diesem verruchten Metzgerhandwerk — ja bitte, wir sind ehrliche Soldaten, mögen wohl bei einer Panik einmal Unjug anrichten, sind aber durchaus nicht dazu da, mit kühlem Blut auf Wehrlose zu schießen. Mühsam hält man sich in gräuliche Dampfwolken, die Gespräche über die Erlebnisse vor zwanzig Jahren in den Schützengraben der Picardie wollen nicht recht in Gang kommen.

Es ist schon später Nachmittag, als man das Geschrei der Treiber hört; ihre Feuerbrände leuchten schon in dem dunklen Knieholz. Und dann mit einem Male bräut sie heran, des Gottscheibens schwere Kavallerie... die Erde zittert, das erste Geschwader verwildeter Büffel, mit armseligem Rehwild vermischt und mit Bergschafen als Plänkler, saust heran mit gesenkten Köpfen auf die wartenden Leute. Der Stier an der Spitze, das ist der Regimentskommandeur, trägt den Schwanz ferkengrade in der Luft, scheint Feuer zu schmecken, man kann schon den assyrischen Vollbart unterjochen und die schiefen Teufelsaugen: es ist überhaupt kein Büffel, es ist der Satan selbst, der seine unterirdischen Schwadronen zur Attacke führt.

(Fortsetzung folgt.)

Weibliche Berufe und ihre Gefahren

Bei der Berufswahl hat der Arzt vor allem die Aufgabe, auf die Schäden und Gefahren hinzuweisen, die manche Berufe mit sich bringen; natürlich auch auf die Vorzüge, die mit anderen verbunden sind! Und zwar gilt hier wie so oft der Satz: Eines schickt sich nicht für alle. Das heißt, nicht jeder Beruf, der günstige Bedingungen bietet, ist für jeden geeignet. — Der an sich harmlose Beruf der Verkäuferin erfordert immerhin eine kräftige Konstitution, da das viele Stehen leicht ermüdet und zudem die Ausbildung von Plattfüßen und Krampfadern begünstigt. Dasselbe gilt für den heute so beliebten Beruf der Friseurin und der Plätterin. Wer also zu solchen Berufen neigt und noch dazu sogenannte X-Beine hat, der wähle lieber einen anderen mehr „gesunden“ Beruf.

Dazu gehört die große Gruppe der Näh- und Schneiderarbeit, die allerdings wieder andere Schäden in sich birgt, nämlich die Gefahr einer Verkrümmung der Wirbelsäule, die insbesondere bei Jugendlichen noch biegsam ist, ferner die Anstrengung für die Augen und drittens die bei jungen Mädchen oft vorhandene Neigung zur Verstopfung. Ähnliche Schäden kann die Bürotätigkeit mit sich bringen, doch ist hier immerhin für mehr Abwechslung der Tätigkeit gesorgt. Zu diesem Beruf gehört aber eine gewisse Intelligenz; sonst kann es nachher leicht enttäuschte Hoffnungen und Vorwürfe geben. Wer also keine guten Schulleistungen aufzuweisen hat, wem besonders Rechnen und Rechtschreibung schwer geworden ist, der sollte von vornherein auf einen Beruf verzichten, dem er nicht gewachsen ist. Der häufige Stellenwechsel durch die Unzufriedenheit der Chefs wirkt außerordentlich entmutigend und hemmend. Die vielen Zustände von „Nervenschwäche“, die zur Behandlung und zum häufigen Krankschreiben führen, sind meistens nichts anderes als die Folge dieser falschen Berufswahl, die nicht den Fähigkeiten entspricht. — Für viele junge Mädchen dürfte sich eher die Tätigkeit im

Haushalt empfehlen, die Abwechslung zwischen Arbeit im Sitzen und Bewegung bringt und keine Eintönigkeit und Einseitigkeit auskommen läßt. Empfehlenswert ist ferner in vielen Fällen Garten- und Landarbeit, da sie den Vorteil des Freiluftaufenthaltes hat, der gar nicht hoch genug einzuschätzen ist, außerdem die Blutzirkulation anregt, den Appetit hebt, die Körperkräfte steigert, kurz den ganzen Stoffwechsel fördert. Gefahren bestehen wenige und beziehen sich auf Erkältungen und rheumatische Erkrankungen, da ja bei Wind und Wetter im Freien gearbeitet werden muß. Vielfach verringert die durch diese Tätigkeit erzielte Abhärtung die Gefahren so weit, daß viele schwächliche und anfällige Menschen erklärt haben, sie seien dadurch erst gesund geworden.

Die Gefahren bestimmter gewerblicher Berufe, wo mit Säure und sonstigen giftigen Stoffen und Chemikalien gearbeitet wird, sind häufig sehr groß. Doch bestehen hier genaue hygienische Vorschriften über Waschen, Zahn- und Hautpflege usw., die, wenn sie pünktlich befolgt werden, eine Ausübung des Berufes ohne nennenswerte Schädigungen wohl gestatten. Trotzdem ist Vorsicht am Platze, da die Schäden schwer sind (Lähmungen, Magen- und Darmkrankheiten und meist nur durch Aufgabe des Berufes zu heben sind. Daher sollte schon bei geringfügigen Anzeichen von Unbehagen, Ermüdung oder Schmerzen der Arzt zu Rate gezogen werden.

Ein Beruf, der der Frau besonders liegt, ist die Krankenpflege, die aber einen kräftigen Körper und Ausdauer erfordert, dann aber in besonderem Maße das Glück der Befriedigung gewährt.

Die einen oder anderen körperlichen Nachteile bringt wohl jeder Beruf mit sich; sie lassen sich aber durch zweckmäßige Benützung der Freizeit, die den richtigen Ausgleich bringen muß, bis zu einem gewissen Grade beheben. Sport, Gymnastik, Wandern oder umgekehrt Ausruhen und anregende Lektüre sind dazu die besten Mittel.

Dr. med. Toni Haber.



Die wirtschaftliche Macht der Hausfrau

Ein außerordentlich großer Teil unseres deutschen Volkseinkommens geht durch die Hand unserer Hausfrauen. Sie kaufen tagtäglich zur Befriedigung unserer Bedürfnisse die tausendfachen Dinge des täglichen Bedarfs ein. Ihnen ist damit eine große Macht gegeben, aber auch eine große Verantwortung auferlegt. In ihre Hand ist es gegeben, sehr viel zur Linderung der gewaltigen Notlage unseres Volkes beizutragen. Es geht um die Erhaltung des ganzen deutschen Volkes. Sinnlos ist es, da zu klagen, wo jeder einzelne Deutsche, insbesondere unsere Hausfrauen, helfend eingreifen können.

Wie sollen wir eingreifen, wie helfen? Indem wir uns loslösen von dem Fehler, die Waren des Auslandes den Erzeugnissen des eigenen Vaterlandes gegenüber den Vorzug zu geben. **Deutsche, kauft deutsche Waren!**

Warum wir deutsche Waren kaufen müssen! Weil wir unser deutsches Brot nicht ins Ausland tragen dürfen, wenn wir am Verhungern sind! Unsere Warenmärkte sind überschwemmt mit ausländischen Erzeugnissen, und damit wird dem deutschen Handel, dem deutschen Handwerk und Gewerbe der Boden unter den Füßen fortgezogen.

Vor allem ist es die deutsche Hausfrau, die sich ihrer Macht bewußt werden muß und die ihre nationale Pflicht dadurch ausüben kann, daß sie bei ihren Einkäufen, bei jedem Pfennig, den sie ausgibt, mit kühlem Verstand prüft, ob sie auch rein deutsche Ware kauft. Rettung kann uns nur werden, wenn die 14 Millionen deutschen Hausfrauen, die Verwalterinnen von 45 Milliarden RM. Volkseinkommen, dessen eingedenk sind, daß jede ein Teil dieses gewaltigen Ganzen ist, von dem sie sich nicht trennen kann und darf. Ist es nicht eine Ungeheuerlichkeit, wenn uns heute mehr denn je „gute (!) holländische Butter“, der „echt (!) englische Stoff“, die „unvergleichlichen (!) französischen Seifen und Parfüms“ angeboten werden dürfen, ohne daß sie mit Entrüstung zurückgewiesen werden? Haben wir etwa keine gute Butter, keine echt deutschen Stoffe, die jeden Vergleich aushalten, keine erstklassigen Seifen und Parfüms? Es ist nicht nur eine Ungeheuerlichkeit, daß diese fremdländischen Waren uns mit maßloser Ueberschätzung angeboten werden, sondern es ist ein Verbrechen, daß sie tagtäglich gekauft werden. Durch die Hand der deutschen Frau gehen $\frac{2}{3}$ des gesamten deutschen Volkseinkommens, und darum möge sie sich die grausamen Zahlen einprägen, die uns mit rücksichtsloser Deutlichkeit zeigen, daß Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft dem Mangel an Ueberlegung, an nationalem Empfinden zum Opfer fallen.

Es gehen heute z. B. jährlich ins Ausland in Millionen RM.

| | | | |
|-------------------------|-----|-------|------|
| für Kleidung und Wäsche | 25 | (1913 | 9) |
| für Lederwaren | 84 | (| 39) |
| für Porzellan | 16 | (| 3) |
| für Eisenwaren | 285 | (| 69) |
| für Kraftfahrzeuge | 59 | (| 14) |
| für Gewebe | 297 | (| 169) |

für entbehrliche Lebensmittel wandern jährlich 3 Milliarden 500 Millionen RM. — stündlich 400 000 RM — über die deutschen Grenzen hinaus. Tag für Tag beziehen wir beispielsweise vom Ausland: Gemüse für 378 000 RM, Äpfel, Birnen für 184 000 RM, Apfelsinen für 230 000 RM, Bananen für 132 000 RM, zusammen täglich für 924 000 RM.

Es ist eine Sünde an der deutschen Wirtschaft, wenn wir in einem Jahr für 457 Millionen RM. ausländische Butter, für 106 Millionen RM. ausländischen Käse, für 280 Millionen RM. ausländische Eier, für 387 Millionen RM. ausländischen Weizen beziehen und um diese Beträge die Kaufkraft der 14 Millionen deutschen Volksgenossen vermindern, die in der Landwirtschaft tätig sind.

Diese Zahlen sprechen. Sie zeigen uns, daß es ein Verbrechen an der deutschen Industrie, an dem deutschen Handwerk, der deutschen Landwirtschaft sein muß, wenn wir diese ungeheuerlichen Summen nicht deutschen Arbeitern und deutschen Unternehmungen zuführen helfen, um die entsetzliche Lage der Arbeitslosen zu verbessern.

Es ist unsere Pflicht, Anpreisungen ausländischer Waren mit einem „Nein“ und der Forderung nach nur deutscher Ware zu begegnen. Wir zerstören unsere eigene Produktionskraft und gefährden das ganze deutsche Volk, wenn wir nicht dieses energische „Nein“ der Auslandsflut gegenüberstellen. Niemand darf glauben, daß es auf den geringen Posten, den er kauft, etwa nicht ankommt. Aus den Millionen kleiner Posten werden Hunderte von Millionen Reichsmark, die dem deutschen Volke an Einkommen weggenommen werden.

Unser Ziel muß bleiben: Deutscher, kaufe deutsche Waren! Diesem Ziel sind andere Interessen unterzuordnen — ein Beginnen, das schließlich allen deutschen Berufsständen zum Segen gereichen wird.

Im Urwald von Borneo



„Es war damals,“ erzählte Doktor Stüwe am Stammtische seinen Freunden, „als junger Militärarzt in Holländisch-Indien gewesen. In Zentral-Borneo wurde ich auf einen Militärposten kommandiert, der am Eingange des Urwaldes lag, in dessen Tiefe wir auf unseren Dienstgängen immer wieder dringen mußten. Hier galt es nämlich stets aufs neue einen Raubzug der Eingeborenen oder Kämpfe, die sie miteinander führten, zu bestrafen. In diesem fernen Lande nun, das für Europäer ebenso voll ist des Schrecklichen wie auch des Sonderbaren, ja oft des Wunders, habe auch ich manch überaus Un-

gewöhnliches erlebt. Birgt doch der Urwald ebenso tausend Gesagen wie tropische Schönheiten an märchenhaften Blumen, riesigen bunten Faltern und in hundert Farben leuchtenden Vögeln. Aber auch die wildesten Raubtiere durchstreifen diesen Teil von Indien wie böse Geister. Große stehende und laufende Insekten bereiten dem Menschen Höllenqualen; es wimmelt im Dickicht von giftigen Schlangen in allen Größen!

Unter all den vielen Abenteuern, die ich im Dschungel fand, werde ich eines wohl niemals vergessen, sowohl, weil damals mein Leben an einem Haare hing, als auch des seltsamen Verlaufes wegen.

Für unsere Jungen:

Barbarossas Kreuzzug

Konrad von Bollanden.

XVIII

Sie kamen nach Byzanz, nach Sardes, nach Philadelphia und Laodicea, — in allen diesen Städten bekanden jene ersten, von den Aposteln gegründeten Christengemeinden, an die St. Johannes in seiner Geheimen Offenbarung geschrieben. Die Bischöfe und Priester lasen aus der Bibel die betreffenden Stellen vor, und die Pilger freuten sich, diese geweihten Orte schauen, betreten und daselbst ihre Anbacht verrichten zu können.

In Philadelphia, der letzten Stadt des byzantinischen Reiches, wurden die Geiseln des Kaisers Haas in ihre Heimat entlassen. Kaum war dies geschehen, als die Griechen nochmals ihre tückische Bosheit offenbarten. Es waren nämlich unmittelbar vor dem Anbruche des Heeres bei Philadelphia viele Pilger in diese Stadt gegangen, um auf dem Markte Lebensmittel zu kaufen. Die Griechen forderten ganz maßlose Preise, welche die Pilgrime nicht zahlen wollten. Darüber kam es zu Wortwechsel und Streit, wobei einige Wallbrüder mißhandelt und schwer verwundet wurden. Ueber diesen Frevel erbittert, verlangten viele

Ebelleute, daß Philadelphia zerstört werden solle. Bei der Kunde von dem drohenden Strafgericht erfaßte die Bewohner der Stadt namenloser Schrecken. Der Statthalter von Philadelphia erschien vor dem Kaiser und bat flehentlich um Gnade. Barbarossa übte Großmut und schonte die Stadt.

Die Griechen vergalteten in ihrer Weise die empfangene Barmherzigkeit, nämlich mit schändem Undank, mit schändlicher Treulosigkeit und neuem Frevel. Sie warteten, bis das Kreuzheer die steilen Pfade des lydischen Gebirges emporstieg. Infolge der schmalen Wege konnten nur wenige Pilger nebeneinander gehen oder reiten. So bildete das Kreuzheer eine dünne, sehr lange Marschkolonne. Zuletzt kam der Kaiser. Wie gewöhnlich führte er den Nachtrab und war nur von wenigen Rittern umgeben. Diesen Umstand benützten die Griechen. Mit fünfhundert wohlbewaffneten Reitern überfielen sie die schwache Nachhut. Kaum erspähte Barbarossa den anstürmenden Hinterhalt, so ordnete er mit unerwarteter Schnelligkeit und Klugheit zur Abwehr sein Gefolge. Die Byzantiner meinten, durch jähen Ueberfall und ihre Ueberzahl die kleine Schar in Verwirrung zu bringen und erschlagen zu können. Kurz aber fanden sie eherne Bollwerke, an denen ihr Angriff zershellte. An der Spitze seiner Mannen drang Kaiser Rotbart in den Feind. Es gab ein blutiges Handgemenge, in dem viele Griechen das Leben verloren und die übrigen bald erkannten, daß die „eisernen Kolosse“ in Asien ebenso unüberwindlich seien wie in Europa. Darum stellten sie den Kampf ein und ergriffen die Flucht.

In der Stadt Hierapolis vorüber, wo der heilige Apostel Philippus den Märtertod erlitten, zogen die Pilger nach Laodicea, der ersten türkischen Stadt im Reiche des Sultans von Konium. Hier wurden sie überaus freundlich aufgenommen und bewirtet, weshalb sie von Gott alles Gute für die Leute von Laodicea ersuchten. Für den weiten Weg durch das vor ihnen liegende öde Land, „das Land der Salzigkeit und der Schrecken“, wie es der Chronist Iagano nennt, kauften sie viele Lebensmittel für Menschen, Roffe und Lasttiere und setzten nach einigen Rasttagen ihren Marsch fort.

In dem wohlwollenden Benehmen der Türken hatte die treuherzige Redlichkeit der Pilgrime nur Aufse-



Ich hatte einen jungen Diener, einen Soldaten namens Pongo. Er war schlank, aalglatt und geschmeidig, ein vorzüglicher Kundschafter, auch von großer Geschicklichkeit im Tanzen. Einmal verklagte ihn mein zweiter Diener bei mir und behauptete, Pongo sei falsch wie eine Schlange. Die Unschuld des Verleumdeten stellte sich jedoch bald heraus. Trotzdem bat der andere Bursche, ich möge mich vor Pongo hüten. Er sei, erklärte er, mit Schlangen verwandt und besitze ihre Eigenschaften! Und als ich über seine Worte, die nur einem Reid entspringen konnten, lächelte und ihn fragte, was denn das nun wieder heißen solle, „mit Schlangen verwandt“, da entgegnete er: „Ich will dir erzählen, Herr, was Pongo, als er drei Jahre alt war, erlebte, frage ihn selbst, ob es Lüge ist! Höre: Pongo lag als Kind in der Hütte auf dem Boden, als plötzlich seine Mutter zu ihrem Entsetzen bemerkte, daß aus dem Reisig beim Herd eine dicke scheußliche Schlange hervorkroch, eine Orony sinduy war es, (schwarze Brillenschlange), das Ungeheuer, gegen dessen Biß es keine Rettung gibt. Die Mutter war zu erschrocken, um sich zu bewegen, und schrie nur laut auf, da die Schlange sich um die Beine des Kindes wand. Das erwachte, be-

gann sich zu rühren, und jeden Augenblick erwartete Pongos Mutter den Biß des Tieres. Doch sie sah, wie das Kind spielend nach der Schlange griff, und diese züngelnd ihren Kopf auf den Hals des Knaben legte. Die Frau stürzte endlich aus der Hütte und holte ihren Mann, der mit einem Dolch gelaufen kam. Als er aber die Schlange bei seinem Kinde sah, wich er zurück. „Ich darf ihr nichts tun!“ erklärte er. „Wir sind mit Schlangen verwandt!“ Und das Tier, als hätte es die Worte gehört, verließ das Lager des Kindes und wand sich zur Türe hinaus. Pongo hat später oft mit Schlangen gespielt; es war immer wieder so. Sie tanzen zu seinem Pfeifen, und er hat ihre Bewegungen. Er ist genau so geräuschlos und gewandt, und ich sage dir, er besitzt auch sonst ihre Eigenschaften!“

Später einmal fragte ich Pongo, was denn an dieser Geschichte wahr sei. „Es ist so gewesen, Herr“, antwortete er. „Die Schlangen sind mir nicht feind, ich fliehe sie nicht, habe manches von ihnen gelernt und besitze Macht über diese Tiere.“ Ich hielt nun Klamm, der die Geschichte erzählte, für einen Schwätzer und Pongo für einen kleinen Prahlhans. Und da ich damals zu einem Kranken gerufen wurde, konnte ich nicht mehr darüber sprechen, vergaß es auch später.

Etwa eine Woche nachher nun mußten wir in den Urwald eindringen, zur nächsten Ansiedlung der Eingeborenen hin. Waren doch zwei unserer Soldaten spurlos verschwunden, wahrscheinlich ermordet worden. Es war eine furchtbare Wanderung durch diese Wildnis. Zuerst litten wir unter der entsetzlichen Hitze Höllequalen, dann brachten die feuchten Dünste ein höllisches Fieber. Taumelnd und krank drangen wir vorwärts. Fliegen und Stechmücken marterten uns und legten ihre Eier in die Bißstelle, die schwere Entzündungen hervorriefen. Einmal mußten wir des Nachts unseren Lagerplatz abbrechen, da er von scheußlichen Egelwimmelte, die uns im Schlafe alles Blut ausgesogen hätten. Bei Sackelschein zogen wir weiter. Als es Morgen geworden war und ich einen Lianenzweig zurückbog, fühlte ich plötzlich meine Hand gepackt und sah zu meinem Entsetzen, daß eine riesige schwarze Schlange sich um mein Handgelenk wand. Nun richtete sie ihren Kopf auf, ihr schwarzes Schild, zischend fuhr sie empor und spritzte mir ihren Geifer ins Gesicht. Ich war durch den Schreck unfähig mich zu bewegen, ich wußte, gleich würde nun ihr Biß folgen. Nur ein schwacher Ruf kam aus meinem Munde. Aber da vernahm ich von Pongo, der stets an meiner Seite schritt, einen seltsamen trillernden Pfiff. Ich bemerkte, wie die Schlange den Kopf zur Seite neigte, wie lauschend sah das fast aus! Und wie der Bliß fuhr die eine Hand meines Dieners auf den Kopf des furchtbaren giftigen Reptiles zu, das er hinter dem Kopfe faßte. Mit der anderen Hand führte er gleichzeitig einen Dolch-



Die Mutter schrie nur laut auf, als sich die Schlange um die Beine des Kindes wand.

rungen aufrichtiger Freundschaft gefunden. Selbst ohne Falch und Tücke, ahnten sie nicht entfernt, daß türkische Gleisner noch größere Bösewichte seien als die treulosen Griechen und daß die Heiden mit weit mehr Ueberlegung und mit gefährlicheren Mitteln die gänzliche Vernichtung des Kreuzheeres vorbereiteten.

Die gute Meinung von der freundschaftlichen Gesinnung der Türken teilte auch Barbarossa.

„Hätten sich die griechischen Christen so wohlwollenden Sinnes gezeigt wie die Türken“, rief er aus, „kein Blut wäre vergossen und unser großer Zweck schon erreicht worden.“

In solcher Weise gelang es den Türken, sogar den scharfsichtigen Kaiser zu täuschen und ihrer doppelten Absicht dienstbar zu machen. Zunächst verbot Barbarossa auf das strengste, bei der Fahrt durch das Land der Türken das Geringste zu rauben oder zu beschädigen, und gebot, alle Lebensmittel zu bezahlen. Während er hierdurch die geheimen Wünsche der Moslemin oder Muselmänner erfüllte und deren Eigentum gegen jede Beschädigung schützte, bestärkte er zugleich die Ansicht der Kreuzfahrer, daß sie in Freundesland sich befänden. So erreichten die Türken den weiteren Zweck, den Pilgern die wirklichen Gefahren zu verschleiern, denen sie ahnungslos entgegengingen. Entdeckten sie schließlich das furchtbare ihrer Lage, dann waren sie bereits von einem solche Reize unüberwindlicher Schwierigkeiten umstrickt, daß kein Entrinnen möglich schien.

Auch die beiden Gesandten des Sultans von Konium, welche den Kaiser begleiteten, waren in diesem Sinne tätig. Bei jeder schicklichen Gelegenheit rühmten sie die aufrichtige Freundschaft des Sultans Malek-Schah für die Kreuzfahrer. Sie versicherten sogar, daß ihrem Herrn die Demütigung des übermächtigen Saladin höchst erwünscht und vorteilhaft sei, weshalb er die Unternehmungen der Pilger nach bestem Vermögen unterstützen werde. In Wirklichkeit aber verhielt sich die Sache gerade umgekehrt. Saladin hatte in ganz Asien, und auch im Reiche des Sultans von Konium, den heiligen Krieg wider das anrückende Kreuzheer predigen lassen. Infolge dieser religiösen Verhetzung wurde der Fanatismus der Moslemin auf das höchste entzündet. Aus den fernsten Gegenden eilten Perser, Türken, Araber und Selbstschuden herbei, um wider die verhassten Christen unter der Fahne des Propheten zu streiten. Ein Heer



von 500 000 kriegerischen und kampfgeliebten Moslemin sammelte sich bei Konium, und dieser ungeheueren feindlichen Uebermacht zogen die Kreuzfahrer entgegen, ohne es zu ahnen und in der Meinung, die Freundschaft des Sultans Malek-Schah zu besitzen.

hieb gegen die durch den Druck entblößten Giftzähne des Tieres, die er damit herauszog. —

„Nicht töten!“ jagte er leise. „Nicht du — nicht ich! Für meinen Herrn geschieht es!“ Es klang, als spräche er mit der Schlange, deren oberen Teil er mit Leichtigkeit aufhob und in das Dickicht zurück warf. Rasch eilten wir weiter. —



Pongo schlug ihr mit dem Dolch die Giftzähne aus.

Ich war ebenso erstaunt über Pongos Geschicklichkeit wie über seine sonderbare Art bei der Verhütung des Angriffes. Mir fiel jetzt wieder ein, was ich über seine Verwandtschaft mit Schlangen gehört hatte. Fast konnte man ja glauben, das Reptil hätte sich auf seinen Pfiff hin nicht gegen ihn gewehrt. Oder war es allein nur sein sicherer gelübter Griff gewesen, der das Unglück abhielt?

„Nun, bestimmt wußte ich nur das eine, daß mich Pongo von furchtbaren Qualen, wenn nicht von einem schrecklichen Tode errettet hätte. — Doch ist dort, wo gewisse Stämme der Wilden und halbwildern Menschen neben den Tieren im Urwalde schon durch Jahrtausende leben, wohl so manches möglich, das uns Europäer fast in einem Lichte des Zauberhaften erscheinen mag!“

Schon verfahren die Türken weit vorsichtiger und klüger, als die törichteren Griechen, die bei aller Prahlerei nur Söldnerheere den Pilgern entgegenstellen konnten. Die Mohammedaner hingegen prahlten nicht, sie verdrängten ihren grimmigen Haß gegen die Christen und heuchelten Freundschaft, um sie später desto sicherer vernichten zu können.

Je weiter das Kreuzheer vordrang, desto unfruchtbarer und öder wurde das Land. Städte, Dörfer und jede menschliche Wohnung waren verschwunden. Bald starrten die Pilger den Sand der Wüste, halb zogen sie über hohe Berge, halb zogen sie dahin am Rande tiefer Abgründe, in die manches Streitross und Lasttier hinabstürzte. Nach einigen Tagen gingen die Lebensmittel zur Neige, die Wallbrüder litten Hunger, und noch mehr quälte sie der Durst. Stiegen sie zuweilen bei ihrer leidvollen Wanderung auf ein Wiesental, von einem Bach durchflossen, so trankten sie daselbst und löschten ihren Durst.

Eines Tages begegnete sie in einem solchen Tale einer großen Herde von Rindern, Schafen, Pferden und Kamelen, die auf den Matten weideten. Die Herde war Eigentum einer umherziehenden Romadenhorde, welche beim Anmarsche der Pilger in die Berge entflohen, mit Zurücklassung ihrer Tiere, Zelte und Habseligkeiten. Die Pilgrime aber, obwohl hungrig und ermattet, berührten mit keinem Finger ein Stück der Herde; denn mit großer Strenge beherrschte Barbarossa die Heereszucht und bestrafte schwer den geringsten Raub.

„Wir sind im Fremdenland,“ jagte er. „Unchristlich wäre es und schimpflich, unsere Freunde zu berauben.“

Es wußte jedoch die Stunde, welche den Kaiser über die mehrte Gefahrung der vermeinten Freunde belehren sollte.

Beim Zuge durch ein enges Tal, dessen Bergwände mit niederem Gestrüpp besetzt waren, stießen plötzlich Pfeile aus dem Duschwerk. Unbewachte Wallbrüder wurden solange verwundet oder getötet, bis Armbrustschützen gegen die Menschenüber vorgingen und sie aus ihren Schlupfwinkeln vertrieben. Als nun der Kaiser den türkischen Gesandten sein Besuchen über diese wiederholten Angriffe anzeigte, erwiderten diese, jene Leute seien herrenloses Raubgefilde. Ihrem Gebieter, dem Sultan von Konium, gelte nicht geringer Gefallen, wenn diese gefährlichen Menschen ausgerottet würden.

Barbarossa glaubte den Gesandten, obwohl das Raubgefilde immer zahlreicher wurde. Jede Bergschicht verbarg leichte türkische Reiter,

Bekanntmachung

Sonntag, den 5. Juli 1931, ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderung:

Glag. Die Geschäftsstelle der Verwaltungsstelle Glag befindet sich in Glag, Heinrich-Dogtsdorf-Wall 2 (früher Wallstraße), 2. Stock, im Katholischen Arbeitersekretariat. Meldungen Durchreisender wie überhaupt alle Meldungen haben nur hier zu erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Der internationale Stand des Arbeitsrechts, S. 417. Die christlichen Gewerkschaften zur Rotverordnung, S. 420. Deutsches Handwerk und Arbeiterschaft (K.), S. 421. Wie werden die Bestimmungen der Rotverordnung über die Arbeitslosenversicherung durchgeführt? (Ungert), S. 422. Erzgebirgische Wirtschaftsnot und Arbeiterschaft (Weißflog, Aue), S. 423. Wir brauchen noch mehr Aktivität (Vertrauensmann Edm. Fedel, Mannheim), S. 424.

Verbandsgebiet:

Josef Köllers (Ahlen) † (M. R.); Wie steht es in Seelenheim? (E. S.), S. 425. Der bayerische Verbandsbezirk im Jahre 1930 (A. Konrad), S. 426.

Aus den Betrieben:

RGO-Arbeiterratsvorsitzender seines Amtes enthoben (M.), S. 426. Ein Monat RGO. in Stolberg (Rg.), S. 427.

Buchbesprechung:

Seite 427.

Branchenbewegung:

Fachliche Fortbildung unserer Elektromonteur in Köln (K.); Vorsicht beim Auswechseln der Reinigermaße der Azetylenentwickler (Dr. Freitag), S. 428.

Unterhaltung:

Siedlung Unitrusttown (Red-Malleczewen), S. 425. Für unsere Jungen: Barbarossas Kreuzzug (Konrad von Volanden), S. 430.

Frauenleben:

Weibliche Berufe und ihre Gefahren (Dr. med. Toni Haber), S. 429. Die wirtschaftliche Nacht der Hausfrau, S. 429. Im Urwald von Borneo, S. 430.

Bekanntmachung:

Seite 432.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.

welche plötzlich hervorbrachen und die von den Beschwerlichkeiten des Weges und von Entbehrungen aller Art ermüdeten Wallbrüder überfielen. In jedem Dickicht lauerten versteckte Bogenschützen, durch wohlgezielte Pfeile Tod und Verderben in den vorüberziehenden Christenscharen verbreitend. Wo Bergpässe dazu Gelegenheit boten, verlegten geordnete Haufen kühner Reiter dem Pilgerheere den Weg, und die Reiter kämpften mit großer Tapferkeit und Todesverachtung.

„Das Räuberwesen scheint ausgebildet zu sein im felschudigen Reiche,“ bemerkte der Kaiser den Gesandten.

„Es ist so, wie Du sagst, erhabener Herr!“ entgegnete Abu Mansur. „Alle Romadenstämme sind Räuber, — wer kann sie zählen? Aus weiter Ferne eilten sie herbei, die frommen Pilger zu berauben, und dieses zahllose Gefilde ist unserem Gebieter nicht minder lästig und verhaßt, als Dir, ruhmreicher Kaiser!“

Trotz dieser Versicherungen war dennoch Barbarossas Mißtrauen gegen den Sultan von Konium erwacht. Schon am folgenden Tage erhielt der begründete Argwohn neue Nahrung.

Das Kreuzheer durchzog ein Tal, darin ein See lag, in dessen glatter Fläche die umliegenden Berge sich spiegelten. Der Weg lief am See hin und stieg dann eine Anhöhe empor, die zwar nicht schroff war, aber auf eine lange Strecke den Weg einengte, indem die beiden einander gegenüberliegenden Berge nahe zusammentraten. Soweit das Auge reichte, waren die Bergwände kahl und mit Geröll bedeckt. Weil der See die ganze Breite des Tales einnahm und nur einen schmalen Streifen für den Weg freiließ, und weil das tiefe Wasser bis auf wenige Schritte zu dem Punkte reichte, wo die Straße emporstieg, so konnten geringe Streitkräfte dem stärksten Heere den Marsch über das Gebirge wehren. Diese Engpässe wurden die Klaffen des Zyprius genannt. Vor wenigen Jahren vernichteten hier die Türken das Heer des griechischen Kaisers Emanuel, des Komnenen, der mit Kilidsch Arslan, dem noch lebenden Vater des gegenwärtigen Sultans von Konium Krieg führte.

In dieser gefährlichen Stelle erwartete ein großes Türkenheer die Kreuzfahrer. Die ganze Bergstraße jenseits des Sees, sowie die umliegenden Höhen, waren mit Truppen bedeckt. Es schien unmöglich, durch diese feindlichen Massen, welche sehr feste Stellungen einnahmen, freien Durchzug erzwingen zu können.

(Fortsetzung folgt.)